



Stadtratssitzung

Donnerstag, 15. Februar 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 01 vom 11.01.2018)	2018.SR.000004
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Was genau soll Thomas Kessler in Bern machen? (PRD)	2018.SR.000009
3. Interfraktionelle Kleine Anfrage BDP/CVP, GLP/JGLP, FDP/JF (Michael Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP/Claudine Esseiva, FDP): Versuchsbetrieb auf der Schützenmatte: Wer, wie, was und wann? (PRD)	2018.SR.000005
4. Kleine Anfrage Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva (FDP): Wachstum an Firmen in der Stadt Bern (PRD)	2018.SR.000008
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Rückstufung Planung Bahnhof durch Bund: Was sind die konkreten Folgen? Gibt es noch andere Überraschungen für die Stadt? (TVS)	2018.SR.000007
6. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nachträgliches Baugesuch der Stadt für die «City-Golf»-Löcher (TVS)	2018.SR.000010
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen Wettbewerbsverfahren Viererfeld: Ist der Wettbewerb mit der Planung mit dem Kanton abgesprochen und koordiniert? Ist der versprochene Park auch langfristig garantiert? Gibt es weitere Einschränkungen? (PRD)	2018.SR.000006
8. Gebietsentwicklung Chantier Bümpliz Nord-West; Kredit (PVS: Grossenbacher / PRD: von Graffenried)	2017.PRD.000110
9. Gesamtanierung Volksschule Schwabgut; Projektierungskrediterhöhung (PVS: Kruit / PRD: von Graffenried/BSS: Teuscher)	2016.PRD.000043
10. Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Lea Bill, GB/Seraina Patzen, JA!/Marieke Kruit/Yasemin Cevik, SP/Claudine Esseiva, FDP/Philip Kohli, BDP/Christa Ammann, AL/Zora Schneider, PdA/Melanie Mettler, GLP): Cannabis-Pilotprojekt – jetzt erst recht! (BSS: Teuscher)	2017.SR.000264
11. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!; Abschreibung (FSU: Ammann / FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 25.01.2018</i>	2012.SR.000319
12. Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Keine unzulässige Konkurrenzierung privater Anbieter – Tätigkeit der Stadtverwaltung strikte auf öffentliche Aufgaben beschränken; <i>Ablehnung</i> (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 02.11.2017, 30.11.2017 und 25.01.2018</i>	2015.SR.000258

13. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Offene Rechtsfragen um die Reithalle: Handelt es sich hier um Beschaffung von Leistungen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht oder um Vergabe einer Subvention? Zahlt die Reitschule Steuern (Mehrwertsteuer und direkte Steuern)?
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017, 30.11.2017 und 25.01.2018* 2015.SR.000152
14. Interfraktionelles Postulat SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Städtische Aufgaben vermehrt auslagern; *Ablehnung*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017, 30.11.2017 und 25.01.2018* 2015.SR.000261
15. Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): Gebührenbelastung reduzieren; *Ablehnung*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017, 30.11.2017 und 25.01.2018* 2015.SR.000260
16. Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili; *Annahme*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 30.11.2017 und 25.01.2018* 2015.SR.000220
17. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unterhaltsnachholbedarf bei den städtischen Infrastrukturen: Zunahme der Verschuldung verhindern, vermehrt Public-Private-Partnership-Modelle nutzen; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 25.01.2018* 2015.SR.000256
18. Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP): Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Systemwechsel/Einführung der Subjektunterstützung; *Ablehnung*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 30.11.2017 und 25.01.2018* 2015.SR.000255
19. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken; *Annahme* (FPI: Aebersold) 2017.SR.000163
20. Motion Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt FSU (Christine Michel, GB/JA!/Yasemin Cevik, SP): Strategie des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zum Erwerb von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Bern; Begründungsbericht (FPI: Aebersold) 2014.SR.000066
21. Motion Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Stadt dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses; *Annahme als Richtlinie* (FPI: Aebersold) 2017.SR.000004
22. Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Martin Krebs, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Für mehr günstige Wohnungen mit Vermietungskriterien (GüWR)!; *Ablehnung/Annahme als Richtlinie Punkt 1, 3, 4, 5, 7 und 9* (FPI: Aebersold) 2016.SR.000253
23. Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta – Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern; Begründungsbericht (FPI: Aebersold) 2014.SR.000181
24. Postulat Fraktion BDP/CVP (Milena Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa, BDP): Belebung der Altstadt durch Schaffung von neuem Wohnraum dank Verlagerung der städtischen Verwaltungseinrichtungen in periphere Stadtgebiete – ein prüfenswertes Szenario; *Annahme*
(FPI: Aebersold) 2016.SR.000239
25. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen zur Wohnbaupolitik des Gemeinderates? Auswirkungen auf das Viererfeld?
(FPI: Aebersold) 2016.SR.000266

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 04	137
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	141
Mitteilungen der Vorsitzenden	142
Traktandenliste	143
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 01 vom 11.01.2018)	143
2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Was genau soll Thomas Kessler in Bern machen?.....	143
3 Interfraktionelle Kleine Anfrage BDP/CVP, GLP/JGLP, FDP/JF (Michael Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP/Claudine Esseiva, FDP): Versuchsbetrieb auf der Schützenmatte: Wer, wie, was und wann?	143
4 Kleine Anfrage Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva (FDP): Wachstum an Firmen in der Stadt Bern	144
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Rückstufung Planung Bahnhof durch Bund: Was sind die konkreten Folgen? Gibt es noch andere Überraschungen für die Stadt?	144
6 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nachträgliches Baugesuch der Stadt für die «City-Golf»-Löcher.....	145
7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen Wettbewerbsverfahren Viererfeld: Ist der Wettbewerb mit der Planung mit dem Kanton abgesprochen und koordiniert? Ist der versprochene Park auch langfristig garantiert? Gibt es weitere Einschränkungen?	145
8 Gebietsentwicklung Chantier Bümpliz Nord-West; Kredit.....	146
9 Gesamtsanierung Volksschule Schwabgut; Projektierungskrediterhöhung.....	150
10 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Lea Bill, GB/Seraina Patzen, JA!/Marieke Kruit/Yasemin Cevik, SP/Claudine Esseiva, FDP/Philip Kohli, BDP/Christa Ammann, AL/Zora Schneider, PdA/Melanie Mettler, GLP): Cannabis-Pilotprojekt – jetzt erst recht!	156
16 Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili	163
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	165
16 Fortsetzung: Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili	166
11 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!; Abschreibung	168
12 Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Keine unzulässige Konkurrenzierung privater Anbieter – Tätigkeit der Stadtverwaltung strikte auf öffentliche Aufgaben beschränken	176
13 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Offene Rechtsfragen um die Reithalle: Handelt es sich hier um Beschaffung von Leistungen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht oder um Vergabe einer Subvention? Zahlt die Reitschule Steuern (Mehrwertsteuer und direkte Steuern)?	181
14 Interfraktionelles Postulat SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Städtische Aufgaben vermehrt auslagern.....	184

Traktandenliste.....	188
Eingänge.....	189

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Stéphanie Penher
Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Christa Ammann	Erich Hess	Rahel Ruch
Peter Ammann	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüeegsegger
Ursina Anderegg	Stefan Hofer	Marianne Schild
Thomas Berger	Roland Iseli	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrl-Feldmann	Bettina Stüssi
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Michael Sutter
Matthias Egli	Ingrid Kissling-Näf	Alexandra Thalhammer
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Claudine Esseiva	Philip Kohli	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Christophe Weder
Benno Frauchiger	Daniel Lehmann	Janine Wicki
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Rudolf Friedli	Peter Marbet	Patrik Wyss
Tamara Funiciello	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	Christoph Zimmerli
Lionel Gaudy	Seraina Patzen	

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Eva Krattiger	Sandra Ryser
Rithy Chheng	Nora Kruppen	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Milena Daphinoff	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Joel Leber, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich habe das Rücktrittsschreiben von Alexandra Thalhammer zu verlesen, sie hat heute ihre letzte Sitzung:

«Ich habe mich nach langem hin und her zum Rücktritt entschlossen. Der Grund liegt vor allem darin, dass sich die Stadtratstätigkeit immer schwieriger mit meinem beruflichen Engagement vereinbaren lässt. Meine Position als Projektleiterin in einer internationalen Kommunikationsagentur verlangt von mir eine hohe Flexibilität. Viele meiner Tätigkeiten spielen sich zudem nicht nur in Bern und Umgebung ab, sondern zwischen Genf und Zürich, was einer regelmässigen Teilnahme an Fraktionssitzungen und Stadtratssitzungen, aber auch Kommissionssitzungen und -veranstaltungen vielfach im Wege steht. Die (freisinnigen) Wählerinnen und Wähler der Stadt Bern haben hier mehr Präsenz und Einsatz verdient, als ich es derzeit bieten kann. Der nächste Karriereschritt in Richtung «Teppichetage» verlangt aber auch von meiner Seite her vollen Einsatz.

Eine kritische Bemerkung zum Schluss: Ganz allgemein tragen die Sitzungszeiten (ab 17 Uhr mit langer Essenspause), die Selbstbeschäftigung des Stadtrats (Vorstossflut) sowie die langfädigen Debatten (fehlende Geschäftskategorien und Redezeiten) nicht unbedingt zur Ratseffizienz und damit auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik bei. Schlussendlich hat es der Stadtrat jedoch selbst in der Hand, dies zu ändern – oder so zu belassen. Mit Blick auf die hohe Fluktuation im Stadtrat sollten die Themen «Vereinbarkeit» und «Miliztauglichkeit» aber sicher wieder einmal angegangen werden.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die angenehme Zusammenarbeit sowie den respektvollen Umgang im Rat wie auch in der Kommission bestens danken. Ein besonderes Dankeschön geht dabei an meine Kolleginnen und Kollegen der AKO, mit denen ich während gut zweieinhalb Jahren die Agglomerationsthemen enger verfolgen sowie die Aussenbeziehungen der Stadt Bern pflegen durfte. Der Besuch des Innovationsparks in Biel sowie unsere Jahresschlussessen bleiben ebenso unvergessen. Danken möchte ich schliesslich auch dem Ratssekretär und seinem Team für die unkomplizierte und kompetente Unterstützung. Ihr macht einen grossartigen Job! Damit gebe ich meinen Sitz im Stadtrat ab, bleibe der Politik aber in jedem Fall treu. Ich wünsche Ihnen und dem Stadtrat alles Gute.»

Vielen Dank für Ihre ehrlichen Worte. Sie sind bestimmt nicht die erste, die das gedacht hat, es gab ja bereits Diskussionen und wir werden sicher auch weiterhin Diskussionen führen. Die Stadtratskolleginnen und -kollegen werden mein Bedauern darüber, dass Sie den Stadtrat verlassen, sicher teilen. Aber ich verstehe und respektiere natürlich Ihre Beweggründe. Ich habe vor allem Respekt dafür, dass Sie die Konsequenzen daraus ziehen, dass Sie Ihren Wählerinnen und Wählern gerecht werden möchten. Ich freue mich jedenfalls, dass Sie der Politik treu bleiben wollen und ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Weg, gerade auch, wenn es offenbar die Karriereleiter hoch geht. *Applaus*

Ich erinnere Sie daran, dass der Stadtrat am 18.3.2018 auf der Lauchernalp seinen Skitag durchführt und dass man sich noch bis am 15.3.2018 bei Bettina Stüssi oder bei Ueli Jaisli anmelden kann bei.

Und ein Hinweis: Die BERNEXPO AG wird am 26.4.18 in der Sitzungspause über das Projekt Neue Eventhalle informieren, gegen Ende dieses Monats erhalten Sie die Einladung dazu.

Traktandenliste

Traktandum 16 wird vorgezogen (vor Traktandum 11), die Traktanden 19 und 20 werden gemeinsam behandelt.

2018.SR.000004

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 01 vom 11.01.2018)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 01 vom 11.01.2018.

2018.SR.000009

2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Was genau soll Thomas Kessler in Bern machen?

Luzius Theiler (GaP): Viel schlauer als vorher bin ich nicht, nachdem ich die Antwort gelesen habe. Hauptsächlich ist für mich nicht transparent, welches denn überhaupt die Aufgaben von Herrn Kessler sind, denn eigentlich sind dies Aufgaben, die ins selbstverständliche Tätigkeitsfeld hauptsächlich des Stadtpräsidenten fallen, und der ist ja auch Mediator. Ich sehe darum nicht ein, warum man dafür jemanden anstellen muss, und insbesondere jemanden, der im vorherigen Tätigkeitsfeld nicht immer sehr erfolgreich war.

Schon aus der Antwort auf eine Anfrage der SVP geht hervor, dass er offenbar bereits während des vergangenen Jahres, oder eines Grossteils davon, tätig war. Warum hat man das nie kommuniziert? Und am meisten erstaunt mich die Antwort auf meine letzte Frage: Es gebe keine Liste über derartige Beratungsaufträge, weil die finanziellen Kompetenzen sehr unterschiedlich seien. Aber es muss doch irgendwo ein Konto geben, auf dem diese Aufträge zusammengefasst sind! Ich bin nicht zufrieden mit dieser Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000005

3 Interfraktionelle Kleine Anfrage BDP/CVP, GLP/JGLP, FDP/JF (Michael Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP/Claudine Esseiva, FDP): Versuchsbetrieb auf der Schützenmatte: Wer, wie, was und wann?

Marianne Schild (GLP): Wir begrüßen, dass der Gemeinderat auf der Schützenmatte eine umfassende, mutige und innovative Nutzung anstrebt. – Wir würden vielleicht noch den Begriff «vielfältig» ergänzen. Es steht hier etwas von einem multifunktionalen Platz, und das ist genau das, was wir uns vorstellen, nämlich dass ein möglichst breites Publikum Freude erhält an diesem Platz und ihn zu frequentieren beginnt. Wir waren etwas überrascht zu lesen, dass noch einmal ein partizipativer Prozess gestartet werden soll, denn ein solcher wurde eben erst abgeschlossen, es hat sich nichts geändert an der Ausgangslage und die Resultate sind damit immer noch aktuell. Wenn mit «partizipativer Prozess» gemeint ist, dass man noch einmal mit den Nachbarn redet, mit denen, die auf dem Platz etwas zu tun haben, ist das in Ordnung, und wenn damit gemeint ist, dass man einen Wettbewerb macht, damit möglichst

viele Leute ihre Ideen eingeben können, ist das auch in Ordnung. Aber einen neuen partizipativen Prozess unterstützen wir nicht. In der Antwort auf Frage 2 hätte man ruhig die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit man einen Platz nutzen kann, noch einmal nennen können, wir kennen sie nicht auswendig; dies als Input für ein nächstes Mal. Ansonsten sind wir zufrieden mit der Antwort, besten Dank.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000008

4 Kleine Anfrage Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva (FDP): Wachstum an Firmen in der Stadt Bern

Vivianne Esseiva (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat zwar gross in den Medien berichtet hat, wie attraktiv die Stadt Bern für die Wirtschaft sei, aber wie aus dieser Antwort hervorgeht, basiert diese Aussage einzig auf einem ersten Eindruck. Die Analyse, wie sie jetzt gemacht wurde, hat keine Aussagekraft, weil die Wirtschaftsart oder Wertschöpfung nicht berücksichtigt wird. Wir nehmen aber erfreut zur Kenntnis, dass das Wirtschaftsamt in Zukunft die wichtigsten und aktuellsten Daten mit dem BAK Economics zusammen erheben wird. Wir plädieren für eine möglichst pragmatische, kostengünstige Analyse, die vielleicht auch die Berner Unternehmer einbezieht. Wir sind gespannt auf die Analyse und darauf, ob wir so in Zukunft die Unternehmer in der Stadt besser fördern und vielleicht auch besser unterstützen können. Mit der Antwort sind wir zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000007

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Rückstufung Planung Bahnhof durch Bund: Was sind die konkreten Folgen? Gibt es noch andere Überraschungen für die Stadt?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, sie ist teilweise sehr aufschlussreich. Ich bedaure, dass die Konsequenzen im Detail noch nicht abschätzbar sind. Mich erstaunt die Antwort auf die Frage 2, dass man keinen Plan B habe. Wir wissen, wie wichtig das Geschäft ist, wir wissen, was für Gelder im Spiel sind, wir wissen, wie die Fussgänger- und Passantenströme geleitet werden sollen. Es gibt keinen Plan B und ich bin gespannt darauf, wie die Planung weitergeht. Und am interessantesten finde ich die Antwort auf Frage 3: Nachdem wir aus den Medien von der Rückstufung erfahren haben, hat mich der Hafer gestochen, und ich habe jetzt herausgefunden, dass es noch weitere Vorhaben gibt, über die der Gemeinderat aber meines Wissens nicht berichtet hat: Weissensteinstrasse/Knoten Schwarzenburgstrasse und das ganze Verkehrsmanagement. Man hat uns immer versprochen, da kämen noch die grossen Bundesbeiträge, aber offenbar ist dies nicht der Fall. Ich werde am Thema dranbleiben, es nimmt mich wunder, was die Konsequenzen sind. Mich überrascht auch, dass der Gemeinderat nicht von sich aus kommuniziert hat, dass es nicht nur eines, sondern gleich drei Vorhaben sind, für die das erwartete Bundes-Manna fehlen wird. Wir bleiben dran.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000010

6 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nachträgliches Baugesuch der Stadt für die «City-Golf»-Löcher

Luzius Theiler (GaP): Mit dieser Antwort bin ich teilweise zufrieden, hauptsächlich des Schlusses wegen, wo es heisst, man könne das Ganze leicht zurückbauen. Ich hoffe, dies wird bald der Fall sein. Etwas mehr als 300 ausgeliehene Schläger, das ist ja nicht gerade ein grosser Erfolg, es besteht also kein wirkliches Bedürfnis danach. Und letztthin konnten wir lesen, dass es nicht einmal Touristinnen und Touristen sind, die Interesse daran haben, sondern Bernerinnen und Berner, was ja an sich auch gut ist, nur zeigt das einfach, dass das Ganze aus einem veralteten Drang nach Eventitis heraus entstanden ist. Bern Tourismus ist daran, sich ein neues Leitbild zu geben, mit Bern Welcome, und man will wieder wegkommen von derartigen Events und dafür echte, einzigartige Sachen anbieten. Ich hoffe also, das höre bald einmal wieder auf.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000006

7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen Wettbewerbsverfahren Viererfeld: Ist der Wettbewerb mit der Planung mit dem Kanton abgesprochen und koordiniert? Ist der versprochene Park auch langfristig garantiert? Gibt es weitere Einschränkungen?

Alexander Feuz (SVP): Auch im Fall hier hat mich ein wenig der Hafer gestochen. Wir konnten den Medien entnehmen, dass die Architekten ganz und gar nicht zufrieden sind mit der Planung Viererfeld, meine Kritik geht allerdings in eine andere Richtung: Wir wissen, dass das Baurecht für 40 Jahre gilt und dass man in diesem sogenannten Park – ich habe immer gesagt, das sei ein Backyard – keine hochstämmigen Bäume pflanzen darf. Es wird jetzt gesagt, das sei mit dem Kanton abgesprochen, aber es spielt natürlich für die Planung schon eine Rolle, was der Kanton später dort plant – ebenfalls einen Park oder etwas ganz anderes? Klar ist einzig, dass das Gelände nach 40 Jahren an den Kanton zurückgeht. Ich war bekanntlich immer skeptisch beim Viererfeld, ich habe immer gesagt: So nicht! Und am Schluss kommt es dann eben tatsächlich nicht gut heraus. Ich denke, wenn die Stimmbürger eine klarere Botschaft gehabt hätten, hätte sich das knappe Ergebnis umgedreht. Es wird Sache der Gerichte sein, die Sache zu berücksichtigen, aber für mich ist ganz klar, dass ein wichtiger Punkt in dieser Planung und in diesem Wettbewerb ist, was der Kanton im oberen Teil des Grundstücks plant. Sonst haben wir zwei Puzzleteile, die nicht zusammenpassen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.PRD.000110

8 Gebietsentwicklung Chantier Bümpliz Nord-West; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gebietsentwicklung Chantier Bümpliz Nord-West; Kredit.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Gebietsentwicklung Chantier Bümpliz Nord-West einen Kredit von Fr. 825 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170 0079 (Kostenstelle 170 500).
3. Beiträge Dritter für die Phase 0 und 1 werden dem Investitionsprojekt angerechnet, der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Dezember 2017

Franziska Grossenbacher: Im STEK, das der Gemeinderat im Dezember 2016 verabschiedet hat, sind elf Gebiete ausgeschieden, sogenannte Chantiers, mit einem hohen Entwicklungspotenzial nicht nur für Wohnen, sondern auch für das Gewerbe, in denen die Siedlungsentwicklung nach innen vorangetrieben werden soll. Das erste dieser Chantiers soll jetzt entwickelt werden, und dafür beantragt uns der Gemeinderat einen Kredit über 825 000 Franken. Ebenfalls in Bearbeitung ist auch das Chantier des ESP Ausserholligen. Das Ziel des Gemeinderats ist es, bis 2023 für alle elf Chantiers ein städtebauliches Konzept verabschiedet zu haben.

Im Teilbericht «Bern lebt in den Quartieren» des STEK ist das Chantier Bümpliz Nord-West als Mischnutzung ausgeschieden. Es wird dort also gewohnt und gearbeitet. Es liegt zwischen zwei Quartierzentren, Bethlehem und dem Bahnhof Bümpliz Nord, der mit der S-Bahn erschlossen ist. Die Ausgangslage ist sehr günstig, weil zwei sehr grosse Akteure, die Bernasconi AG und die Migros Aare, kurz- bis mittelfristig Bedarf an einer Entwicklung haben. Zudem gibt es mit der Bandgenossenschaft und dem Familiensupport Bern West weitere Akteure auf dem Gebiet, die daran interessiert sind, sich zu entwickeln. Für das Bundesamt für Bauten und Logistik, den Entsorgungshof der Stadt Bern und die Hochschule für Künste, alle im östlichen Teil des Chantiers, besteht kein prioritärer Handlungsbedarf, aber der Entwicklungshorizont dieser Akteure soll in der Gebietsstrategie ebenfalls festgelegt werden. Auch das Quartierzentrum des Tscharnnerguts und die Schule gehören zum Chantier, aber dort wird in nächster Zeit nicht viel passieren. Man hat inzwischen den planerischen Grundstein gelegt für eine Entwicklung des Quartierzentrums, und man hat es im Chantier «mitgenommen», weil es funktional eigentlich zu diesem Gebiet gehört. Weiter gibt es in diesem Chantier Schulpavillons, neben dem Brünnenpark, die zurzeit als Provisorien für diverse Schulhausumbauten genutzt werden. Der Stadtrat hat einen Vorstoss überwiesen, der will, dass diese Pavillons zu Wohnraum umgenutzt werden, aber diese Provisorien werden noch sehr lange benötigt, weil man diverse Schulhäuser saniert.

Es gibt verschiedene Betrachtungsebenen: Das Chantier als Ganzes, das Vertiefungsgebiet – den westlichen Teil des Perimeters, mit diesen Akteuren mit kurz- bis mittelfristigem Bedarf – und den Betrachtungshorizont der einzelnen Areale, für die das jeweils geeignete Planungsinstrument festgelegt wird.

Der Ablauf der Planung sieht folgendermassen aus: Es gibt eine Phase 0, eigentlich die Vorbereitung der Planung, in der man das ganze Chantier anschaut: Man analysiert die Ausgangslage, man schaut, was für Konflikte bestehen und was für ein Entwicklungspotenzial es auf dem Areal gibt. Aus dieser Analyse heraus werden eine Gebietsstrategie festgelegt und die Ziele definiert. Da geht es um eine grobe Nutzungsverteilung, um den Anteil Wohnen, um die

Schulen, die es braucht etc. Diese Strategie ist die Grundlage für den nachfolgenden Studienauftrag. In der Phase 0 werden alle Akteure des Chantiers abgeholt, um eine Gesamtsicht zu erhalten.

In der anschliessenden Phase 1 geht es darum, ein städtebauliches Konzept zu entwickeln. In diesem Planungsschritt schaut man das vorher erwähnte Vertiefungsgebiet, den westlichen Teil des Chantiers an. Für die Erarbeitung des Studienauftrags werden mindestens drei Büros eingeladen. Ihre Aufgabe wird sein, ein Konzept zu erarbeiten mit den Inhalten Städtebau/Freiraum, Mobilität, soziale Infrastrukturen wie beispielsweise Schulen, Energie- und Umweltthemen sowie Versorgung und Entsorgung. Aus dieser Phase wird auch ein Realisierungsprogramm resultieren, in dem aufgezeigt wird, wie die Ziele des Konzepts erreicht werden sollen. In diesem Planungsschritt ist die Projektleitung bei der PRD, und im Projektteam sind die Schlüsselakteure Migros und Bernasconi, aber auch die kleineren, und es braucht eine externe Unterstützung für die inhaltliche und die administrative Arbeit und für die Kommunikation und Partizipation. Bewertet werden die Studienaufträge von einem Gremium, in dem auch ISB vertreten ist, weil der Fonds im Gebiet zwei Parzellen besitzt.

Wenn das städtebauliche Konzept vorliegt, beginnt die Phase 2. Da ist man auf der Ebene der einzelnen Areale, es wird für jedes Areal festgelegt, welches die geeignete grundeigentümerverbindliche Planung ist. Es gibt die vier Varianten ÜO, ZPP, Anpassen der Grundordnung und «Keine Anpassung». Ich gehe nicht in die Details zu diesen verschiedenen Instrumenten, nur so viel: Dass nur die Grundordnung angepasst ist, ist bei den grossen Arealen sehr unwahrscheinlich. Und mit einer ZPP hat man früher einen Volksentscheid, als wenn man zuerst eine ÜO ausarbeiten muss.

Zur Kostenaufteilung der verschiedenen Planungsschritte. Für die Phasen 0 und 1 wird die Stadt 80 Prozent der Kosten tragen, 20 Prozent übernehmen die Schlüsselakteure Bernasconi und Migros. In der Phase 2, wo es um die einzelnen Planungen geht, werden die beiden grossen Grundeigentümer 100 Prozent der Kosten tragen. Der Gemeinderat hat aber für die Phase 2 trotzdem 200 000 Franken zulasten der Stadt budgetiert, um die Kosten für die kleinen Grundeigentümer und für die arealübergreifenden Planungen zu decken. Für die Schritte 0 und 1 bezahlen Bernasconi und Migros 125 000 Franken. Insgesamt fallen Kosten von 825 000 Franken an, inklusive diese 125 000 Franken von Migros und Bernasconi, womit sich die effektiven Kosten für die Stadt auf 700 000 Franken belaufen werden. Die Zusicherung der Beiträge von Migros und Bernasconi ist in einer Planungsvereinbarung festgehalten, diese Planungsvereinbarung ist bereits unterschrieben. Ebenfalls festgehalten ist dort, dass diese zwei Akteure das Chantier zusammen mit der Stadt Bern entwickeln wollen, und es wird auch geregelt, wie die Organisation aufgelegt ist und wie kommuniziert wird.

Man will die Planungsvorbereitung bis zum 2. Quartal dieses Jahres abschliessen, das städtebauliche Konzept soll im 1. Quartal 2019 vorliegen, und die Volksabstimmungen sind 2021/22 vorgesehen.

Im Schwerpunktgebiet des Chantiers gibt es auch Einfamilienhäuschen. Deren Besitzer wurden im vergangenen Jahr über die Absichten der Stadt Bern informiert. Die Stimmung war mehrheitlich positiv, aber natürlich gibt es auch Ängste und Bedenken, wenn man von Verdichtung redet. Der Gemeinderat will aber im Sinne der Stadt der Beteiligung eine gute Partizipation sicherstellen und ist bestrebt, die relevanten Akteure in den Planungsprozess einzubeziehen.

Nach Abschluss der Phase 1 wird die PVS wieder orientiert, und der Stadtrat wird in der Phase 2, wenn es um die einzelnen Planungsinstrumente geht, mitreden können. In der Kommission wurde noch diskutiert, dass es wichtig ist, dass an dieser gut erschlossenen und zentralen Lage zumindest ein Teil des Gewerbes bleiben kann, weil es sonst immer mehr aus der Stadt verdrängt wird. Die PVS empfiehlt Ihnen aber einstimmig Zustimmung zu diesem Planungskredit.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüßen sehr, dass es jetzt zügig vorwärts geht mit der Umsetzung des STEK. Die Planung der Chantiers ist ein wichtiger Bestandteil des STEK. Speziell am Chantier hier ist der hohe Anteil an gewerblicher Nutzung, und die Stadt Bern darf jetzt nicht den gleichen Fehler machen wie die Stadt Zürich, die alles Gewerbe der Wohnnutzung wegen aus der Stadt verdrängt hat. Wir finden es zentral, dass die guten Gewerbeflächen, die hier vorhanden sind, erhalten werden. Wir werden aber dem Kredit zustimmen.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann mich in vielem dem anschliessen, was Franziska Grossenbacher gesagt hat. Die Umsetzung des STEK16 geht vorwärts, das ist erfreulich: Jetzt soll das erste von elf Chantiers entwickelt werden, und sicher wird es darum ein Stück weit einen experimentellen Charakter haben, man wird daraus auch Lehren ziehen können für die Entwicklung der weiteren Chantiers. Der Einbezug der betroffenen Akteurinnen und Akteure wurde mehrmals erwähnt, allerdings ohne diese konkret zu benennen. Es gilt sicher viele Anspruchsgruppen zu berücksichtigen, über die GrundeigentümerInnen hinaus, die ja in all diesen Prozessen bereits eine sehr wichtige Rolle spielen. Es geht auch darum, die gesamtstädtischen Interessen angemessen zu berücksichtigen: Verdichtung ist wichtig, aber es ist bei weitem nicht das einzige. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum ist bei der Entwicklung aller Chantiers zentral, sie muss den Stellenwert erhalten, den sie verdient. Was auch nicht vergessen gehen darf, Franziska Grossenbacher hat es erwähnt, ist die Frage, wo künftig noch Platz sein soll für produzierendes Gewerbe und für Industrie. Im Fall hier geht eine weitere Industriefläche ohne Ersatz verloren. Das mag an diesem Ort sinnvoll sein, weil er sehr gut erschlossen und zentral gelegen ist, aber es braucht auch einen Plan für das Gewerbe. In der PVS gab es auf entsprechende Fragen keine oder zumindest keine befriedigende Antwort. Man redet von der Stadt der kurzen Wege, und im STEK liest man «Bern ist grün und vernetzt», aber da bräuchte es eben auch Ideen, wie Arbeitsplätze nicht immer weiter vom Wohnort der Leute weg verlagert werden und wie man es anstellt, dass es auch in der Stadt noch Platz hat für Industrie und Gewerbe. Sonst passiert das, was bei der BLS passiert ist, irgendeinmal landet man im Chliforst, aber das ist glaube ich nicht, was wir wollen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt diesem Kredit aber zu, weil sie die Entwicklung dieses Chantiers auch als grosse Chance sieht.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Bei uns ist das Geschäft umstritten, wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Ich werde dem Geschäft zustimmen. Ich sehe hier eine Chance, auf diesem Chantier kann man etwas machen. Ein Kriterium ist für mich auch, dass die grossen Grundeigentümer einen Beitrag leisten; ob er angemessen ist, kann ich nicht beurteilen, aber ich gehe davon aus, dass dem so ist. Ein Anliegen ist uns, dass man die Kleinen nicht zertritt. Es ist wichtig, sie einzubinden, und man muss miteinander reden, denn wer nicht einverstanden ist, kann das Projekt mit Einsprachen und Rechtsmitteln lange verzögern und erschweren. Ich erachte das hier als eine Chance, aber ob es etwas Gutes ist oder nicht, sehen wir erst, wenn das Resultat da ist. Das Gewerbe, die Privatwirtschaft und die Privaten brauchen eine gewisse Anzahl Parkplätze, und wenn in diesem Pilotprojekt darauf hingewirkt werden soll, dass die Leute nur mit Elektrobikes oder mit der S-Bahn hinfahren, wird dies ein ganz klarer Grund sein, künftige Projekte abzulehnen. Ich stimme zu, weil ich hier eine Chance sehe, sinnvoll zu verdichten, aber wir beobachten die Sache aufmerksam und erteilen sicher keine Carte Blanche.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Auch wir begrüßen es, dass im Westen Berns eine erste Gebietsentwicklung auf einem sogenannten Chantier gemäss STEK vorangetrieben wird. Erfreulich ist, dass man nun, nachdem in den Legislaturzielen die Wirtschaft mit keinem Wort erwähnt ist, mit einem Gebiet beginnt, auf dem es noch eine Gewerbezone gibt. Die Kosten für die Phasen 0 und 1 finden wir zwar ein wenig hoch und wir werden der Sache noch mit einer Interpellation nachgehen, aber wir stimmen dem Kredit zu.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich glaube, es ist ein wichtiges Geschäft, und wir können hier im Nachgang zum STEK16 ein erstes Mal zeigen, wie wir mit diesen Chantiers umgehen wollen. Das wird nicht überall gleich einfach sein. Es muss ein Gebiet sein, wo alle wollen, und alle gleichzeitig, so dass man diese Entwicklung tatsächlich anschieben kann, und das ist hier ausgesprochen der Fall. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir vorwärts machen können, und dies in einer vertretbaren Zeit. Etwas unbefriedigend, das will ich gleich zu Beginn ansprechen, ist der Name. Am Anfang hiess das Chantier «Zentrum Bethlehem», aber das Zentrum Bethlehem ist nicht sehr beliebt und man hat gesagt, man wolle kein Migros-Chantier, dann kam man auf «Bümpliz-Nord», weil ja der Bahnhof Bümpliz-Nord auch im Perimeter ist, worauf alle gesagt haben, aber das sei ja gar nicht in Bümpliz, sondern in Bethlehem. Und jetzt heisst es Bümpliz Nord-West, weil es später auch noch ein Chantier Bümpliz Nord-Ost geben wird. Ich wäre froh, wenn jemandem noch ein besserer Name einfallen würde.

Es wird dort die Chance geben, dass wir Wohnen realisieren können, wo es heute keine Wohnungen hat, es gibt die Chance, Gebiete, die lange Zeit geruht haben oder unternutzt waren, wie beispielsweise das Areal der Firma Bernasconi, neu anzuschauen und zu beplanen. Ich habe in der PVS gesagt, dass ich nicht glaube, dass es dort weiterhin Kleingewerbe geben wird, und ich glaube auch nicht, dass gewisse Leute, die dort Parkplätze belegen oder das Bernasconi-Areal als Lagergelände nutzen, bleiben können. Solche Verdrängungen wird es geben, aber es wird dort natürlich weiterhin Arbeitsnutzungen haben. Das BBL hat zwar im Moment kein Interesse an einem Ausbau, aber die Firma Emch wird ihre Entwicklung dort einbringen, die Bandgenossenschaft ist dort, und die Firma Bernasconi will ihren Betrieb dort erhalten. Es ist eine Mischung von Arbeiten und Wohnen möglich, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, aber sicher nicht angebracht an diesem Standort ist ein flächenintensives Gewerbe, mit wenigen Arbeitsplätzen und wenig Wertschöpfung. So etwas möchten wir an diesem Ort nicht. Aber es sind solche Nutzungen, die im Moment unter Druck sind und auch ein wenig verdrängt werden. Das ist eine Entwicklung, über die wir viel diskutieren, wo wir aber auch eingestehen müssen, dass dies der Preis ist, den wir zu bezahlen haben, wenn wir die Entwicklung der Stadt so vorantreiben wollen, wie wir uns im Rahmen des STEK diesbezüglich verständigt haben. Ich bin froh, wenn Sie dem Geschäft zustimmen, ich bin zuversichtlich, dass wir dort ein gutes Stück Stadt aufgleisen können, miteinander, mit den Anwohnern und selbstverständlich mit allen interessierten Kreisen im Quartier. Ich bin gespannt, wie es weitergeht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (54 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 008*

2016.PRD.000043

9 Gesamtsanierung Volksschule Schwabgut; Projektierungskrediterhöhung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung Volksschule Schwabgut; Projektierungskrediterhöhung.
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 870 000.00 um 4,3 Mio. Franken auf 5,17 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-053. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 22. November 2017

Antrag Fraktion FDP/JF

Im Rahmen des Projektierungskredites soll auch eine Variante um einen Ersatz, d.h. Abriss und Neubau der Schulgebäude Schwabgut 1 und Schwabgut 2 durchgeführt und dem Stadtrat vorgelegt werden, wobei auch eine Unterscheidung zwischen Sanierung eines Gebäudes und Neubau des anderen Gebäudes geprüft werden soll.

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Wir haben in der PVS ausführlich über die Gesamtsanierung der Volksschule Schwabgut diskutiert, denn die Erhöhung des Projektierungskredits ist enorm gross, um 4.3 Mio. auf 5.17 Mio. Franken. Das ist ein happiger Betrag, auch wenn es um eine der grösseren Schulanlagen in der Stadt Bern geht. Wir haben intensiv darüber diskutiert, warum man zu Beginn von einem viel kleineren Betrag ausgegangen ist und warum man so lange nur so wenig gemacht hat. Fakt ist, die Sanierung wurde aus finanziellen Gründen immer wieder auf später verschoben. – Eine Strategie, die ganz sicher nicht aufgegangen ist und nicht mehr so weitergeführt werden sollte. Kleinere Umbauten wie zum Beispiel die Hauswirtschaftsküche wurden zwar gemacht, und der Hauswart hat kleine Instandhaltungsmassnahmen selber geleistet, aber das reicht jetzt nicht mehr, es besteht dringender Handlungsbedarf. Zuerst ist man von einer Teilsanierung ausgegangen, aber Sondierungen haben gezeigt, dass der Zustand gewisser Bauteile wesentlich schlechter ist als angenommen, wir reden hier vor allem von der Gebäudehülle: Die Aufhängung der Fassadenelemente ist marode und muss dringend ersetzt werden, die Holzfenster sind von Wind und Wetter verrottet, teilweise fallen die Scheiben ganz einfach aus dem Rahmen. Auch die haustechnischen Anlagen sind, mit Ausnahme der Wärmeverteilung, völlig veraltet und müssen dringend ersetzt werden, ebenso die sanitären Einrichtungen, die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen und die Elektroverteilung. Im Weiteren soll das ganze Gebäude hindernisfrei werden und man wird den Brandschutz verbessern. Auf den Dächern ist eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen, und schliesslich soll der Aussenraum aufgewertet werden und es soll eine Lösung für die Veloabstellplätze gefunden werden, von denen es heute viel zu wenige hat.

Angesichts dieses Katalogs haben wir uns gefragt, warum man die ganze Sache nicht einfach abbricht und etwas Neues baut. Es gibt vor allem zwei Gründe, die gegen einen Abbruch sprechen. Erstens wären Neubauten teurer. Zurzeit geht HSB bei dieser Gesamtsanierung von Anlagekosten von rund 53.1 Mio. Franken aus, ohne Kostendachzuschlag. Würde man die ganze Anlage komplett neu bauen, würde dies laut den Berechnungen von HSB ca. 80 bis 87 Mio. Franken kosten. Zweitens hat die Anlage auch viele Qualitäten: Sie hat eine solide Grundstruktur und ist als erhaltenswert eingestuft, in der Überarbeitung des Bauinventars der städtischen Denkmalpflege soll sie neu sogar schützenswert sein. Auch der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse. Nach längerer Diskussion empfiehlt Ihnen die PVS mit 9 Ja und 1 Enthaltung, der Erhöhung des Projektierungskredits um 4.3 Mio. Franken zuzustim-

men. Durch die Sanierung wird ein modernes, sicheres und zeitgemässes Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrerschaft entstehen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Auf den Antrag der FDP kann ich nicht eingehen, er lag der PVS nicht vor.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion findet, es sollte auch eine Ersatzvornahme geprüft werden, wobei wir uns auch vorstellen können, dass ein Gebäude erhalten bleibt und das andere neu gebaut wird. Es geht um sehr viel Geld für die Sanierung, und da sind wir es den Steuerzahlern schuldig, dass auch Varianten geprüft werden. Wir sagen nicht im Voraus, dass ein Abriss und Neubau günstiger zu stehen käme, aber Sanierungen für Funktionsbauten – und Schulen sind zuallererst dies und erst danach Bauten für die Ewigkeit – sind teuer, zudem können Sanierungen gerade in energetischen Aspekten fast nie den Standard von Neubauten erreichen. Der Kommission PVS wurden nach hartnäckigem Nachfragen Quadratmeterberechnungen vorgelegt, mit denen man auf die vorhin erwähnten ungefähr 80 Mio. Franken kommt. Wir finden, solche Angaben müssten der Öffentlichkeit im Sinn der Transparenz bei Sanierungen respektive bei grösseren Projekten usanzmässig vorgelegt werden, mit Pro- und Contra-Argumenten. Es wurde auch gesagt, dass Abbrechen und neu Bauen ressourcenmässig viel intensiver wäre als Sanierungen, dem widersprechen wir. Das Erstellen von Provisorien beispielsweise, wie es auf Seite 3 des Vortrags beschrieben ist, ist sicher energetisch ebenfalls sehr aufwändig, bedingt massiv mehr Wege und verbraucht auch Ressourcen. Zudem besteht bei Neubauten die Möglichkeit, Materialien nach ökologischen Gesichtspunkten zu verwenden, und es steht auch der Kreativität nicht entgegen, alte Bauteile wie Türen etc. wieder zu verwenden, wenn man noch etwas Nostalgie pflegen möchte. Auf dem Areal Schwabgut gibt es eine grosse Grünfläche, die man unter Umständen für Neubauten nutzen könnte. So müssten keine Provisorien erstellt werden, und mit dem Abriss des einen oder anderen Gebäudes würden die Grünflächen wieder aufleben. Es ist löblich, dass manchen die Arbeit des Architekten des Schwabguts, Werner Kuenzi, sehr am Herzen liegt, aber alles ist endlich, und Neubauten können ein Gebiet auch städtebaulich weiterbringen. Uns fehlen hier auch die Themen Verdichtung und Energiewende. Ein Neubau könnte nach den neusten energetischen und bautechnischen Möglichkeiten erstellt werden und wäre im Unterhalt wohl günstiger als ein saniertes Gebäude. Zudem wird ein Neubau den heutigen Anforderungen an den Lehrplan besser gerecht. Wer einwendet, dass ein Neubau viel höhere oder zu hohe Kosten verursachen würde: Das wissen wir bereits, die Stadt hat uns die Zahlen dazu vorgelegt, und auch das Bundesamt für Bauten gibt Zahlen dazu heraus, was das ungefähr kosten würde. Aber wir erwarten ja kein ausgereiftes Projekt, sondern Vergleichszahlen. Das Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Varianten benötigt nicht viel Zeit und wäre, wie ich bereits gesagt habe, im Sinn der Transparenz sehr praktisch. Wir hoffen auf Annahme unseres Antrags, dem Kreditantrag werden wir trotz unserer Bedenken zustimmen.

Kurt Rüeegsegger (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sind in unserer Fraktion nach intensiven Diskussionen auch für dieses Geschäft zur Stimmfreigabe gekommen. Ich habe zu ein paar Punkten bei der Verwaltung noch einmal nachgefragt, ich danke herzlich für diese Zusatzinformationen. Wie von der Sprecherin PVS schon gesagt wurde, geht es um einen recht grossen Betrag für einen Projektierungskredit, fast fünfmal so viel, wie man ursprünglich vorgesehen hatte, und das hat uns schockiert. Im Weiteren muss man sagen, dass das Schwabgut als Komplex sehr eindrücklich daherkommt und zu seiner Zeit sicher etwas Innovatives war. Die Architektengemeinschaft, die das gebaut hat, war sicher davon überzeugt, etwas Gutes

gemacht zu haben. Aber: 1996 bis 1999 hat man bereits einige Sachen in Ordnung zu bringen versucht, und zwar mit Kosten von 9.5 Mio. Franken. Nur hat man da eher «Pflasterlipolitik» betrieben, indem man die Dächer, Fassaden und Betonelemente teilweise geflickt, die Risse überprüft und Fugen neu gesetzt plus eine neue Heizanlage eingebaut hat. Heute ist man weiter und muss sagen, dass diese Bausubstanz ihr Lebensende erreicht hat, vor allem die Fassadenelemente und die Fenster, und man kann kein Risiko eingehen, denn es gibt ganz klare SIA-Vorschriften, wonach die Elemente ersetzt werden müssen. Im Weiteren spielt natürlich auch die Denkmalpflege eine wichtige Rolle. Im Moment ist das Objekt noch als erhaltenswert eingestuft, später soll es in schützenswert umgewandelt werden.

Auch ich als Gewerbler stimme dem Projektierungskredit zu, obwohl es eine happige Summe ist, aber ich hoffe, dass man eine gute Lösung präsentieren kann und dass das Gesamtprojekt ungefähr dem entspricht, was wir erwarten, wir werden uns dazu wieder melden.

Über den Antrag der FDP haben wir lange diskutiert und auch da sind wir zur Meinung gekommen, dass wir Stimmfreigabe gewähren. Ich möchte dazu noch sagen: Der Freisinn hat schon vor Jahren, als man die Sekundarschule Wankdorf saniert hat, gefordert, man solle die Sache abreißen und einen Neubau erstellen. Der Antrag ist damals gescheitert, man hat das Gebäude saniert, dort war aber der Architekt offenbar eine Kapazität, meines Wissens sogar ein Corbusier-Schüler. Wir sind auch der Meinung, ein Neubau wäre energieeffizienter, aber: Wenn dieser Gebäudekomplex schützenswert ist, können Sie einen Neubau vergessen.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Danke der Sprecherin PVS für die gute Vorstellung des Geschäfts. Wir sind natürlich nicht gegen eine Sanierung dieser Schulanlage, aber wir waren ebenfalls überrascht zu sehen, wie umfassende Sanierungsmassnahmen dort nötig sind und wie viel das kosten wird. Es ist klar, warum es so weit gekommen ist: Man trägt heute die Konsequenzen eines jahrzehntelangen, gezwungenermassen gemachten Sparens in der Stadt Bern. Und jetzt sind fast alle Schulanlagen praktisch miteinander «fällig». Was uns hauptsächlich gestört hat an diesem Geschäft ist nebst den hohen Kosten, die man wohl oder übel schlucken muss, dass anscheinend nicht wirklich geprüft wurde, ob eine Sanierung mehr Sinn macht oder nicht doch ein Neubau. Die Anlage ist halt doch noch aus dem letzten Jahrhundert und hat ein gewisses Alter, und gerade aus energietechnischer Perspektive würde es vielleicht Sinn machen, einen Neubau zu prüfen, der auch wieder 50 oder 100 Jahre halten würde. Wir haben das Thema in der PVS ausgiebig diskutiert, und was an Informationen nachgereicht wurde, reicht uns noch nicht, darum danke ich der Fraktion FDP/JF für ihren Antrag. Wir werden ihm zustimmen, heissen das Geschäft aber auch gut, wenn er abgelehnt wird.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind der Überzeugung, dass qualitativ guter und zeitgemässer Schulraum für die Entwicklung der Kinder in Bern von grosser Bedeutung ist. Die Volksschule Schwabgut ist eine sehr grosse und schöne Anlage und auch architektonisch interessant und beeindruckend, nicht zuletzt dank des grosszügigen Aussenraums. Die Gebäude sollen künftig als schützenswert eingestuft werden, aus unserer Sicht völlig zu recht. Die Kosten für die Renovierung mögen auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, aber angesichts der Grösse und der massiven akuten Mängel – es ist ja wirklich unzumutbar, wie es dort aussieht – sind sie nachvollziehbar. Für uns ist darum klar, dass wir der Krediterhöhung zustimmen.

Den Antrag der Fraktion FDP/JF werden wir ablehnen, aus drei Gründen: Erstens ist für uns klar, dass eine Sanierung ökologisch viel sinnvoller ist als ein Neubau, mit allem, was dazu gehört. Es ist ja auch nicht so, dass die vorhandenen Mängel verhindern würden, dass die Sanierung energietechnisch einen guten Stand bringt. Das Argument, ein Neubau sei ökologisch sinnvoller, ist sicher nicht gerechtfertigt. Der zweite Punkt: Die Kommissionssprecherin

hat es gesagt, wir reden von 80 Mio. Franken für einen Neubau, und damit ist für uns klar, dass wir eine Sanierung vorziehen. Drittens, ich habe es schon gesagt, wird die Anlage als schützenswert eingestuft. Wir bitten Sie, den Antrag der Fraktion FDP/JF abzulehnen.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: «Man lernt und lebt gut im Schwabgut» steht auf der Homepage des Schulkreises, und es ist auch das Leitbild der Schule. Aus unserer Sicht brauchen Schülerinnen und Schüler, um gut lernen und leben zu können und damit das Wohlbefinden und die Sicherheit garantiert sind, eine angemessene Infrastruktur. Uns allen hier im Saal sollte klar sein, und dies schon seit längerer Zeit, dass die Schulinfrastruktur in der Stadt Bern ungenügend ist, und insbesondere in Bümpliz und Bethlehem. Wie der Gemeinderat im Vortrag festhält, war in der Investitionsplanung zwar eine Gesamtanierung vorgesehen, sie wurde aber immer wieder verschoben. Es ist unter gewissen Umständen richtig, Prioritäten zu setzen, aber im Fall hier stellt sich die Frage, ob die Prioritätensetzung richtig war, denn die Versäumnisse der Vergangenheit kommen uns heute sehr teuer zu stehen. Das Schwabgut ist wie schon gehört eine der grösseren Schulanlagen der Stadt Bern, sie hat eine grosse Bedeutung für den Stadtteil 6, und diese Bedeutung wird künftig noch zunehmen aufgrund von verschiedenen Veränderungen im Quartier, mit der inneren Verdichtung und mit verschiedensten Projekten, die geplant sind. Als ehemaliger «Schwabgütler» kenne ich diese Schulanlage bestens. Schon zu meiner Zeit, vor 20 Jahren, wurde das Gebäude notdürftig saniert, und heute ist die Situation noch prekärer, trotz verschiedener kleiner Teilsanierungen. Da der Rohbau von 1959 in einem guten Zustand ist, macht die Sanierung Sinn, und darum ist unsere Fraktion für diese Vorlage. Die Anlagekosten von 53 Mio. Franken für eine Gesamtanierung mögen auf den ersten Blick hoch erscheinen, sie sind aber vertretbar, weil sie dem Quartier eine moderne Schule mit einem aktuellen Baustandard bringen. Die verkehrsberuhigte und zentrale Lage und die besondere Architektur mit dem genialen Raumkonzept im Innen- und Aussenbereich machen das Schwabgut zur besten Schulanlage der Stadt Bern. – Das ist natürlich meine Sichtweise, als ehemaliger Schüler im Schwabgut.

Der Antrag der Steuersenkungspartei FDP hat uns sehr erstaunt. Da er so kurzfristig gestellt wurde, konnte er in der Kommission, die doch eigentlich der richtige Ort dafür wäre, nicht diskutiert werden. Unserer Meinung nach hat dieser Antrag den Charakter einer Rückweisung, die das Projekt weiter verzögern würde, zulasten der Schülerinnen und Schüler. Ein Neubau käme um einiges teurer zu stehen, und der Abriss von bestehender Bausubstanz, die noch in Ordnung ist, ist nicht nachhaltig. Wahrscheinlich ist dies den Antragstellenden entgangen. Wir bitten Sie, die Vorlage des Gemeinderats anzunehmen und den Antrag der Fraktion FDP/JF abzulehnen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es wurde bereit sehr viel Gutes gesagt, ich möchte insbesondere das Votum von Rahel Ruch unterstützen, und noch ein paar Ergänzungen anbringen. Auch in der GFL/EVP wurde das Projekt intensiv diskutiert, insbesondere der hohe Betrag. – Der lädt ja förmlich zu Diskussionen ein. Letztendlich sind die Kosten aber in Relation zur Grösse der Anlage zu sehen und damit relativiert sich deren Höhe rasch, auch wenn das Projekt immer noch teurer ist als andere. Aber es wird ja auch klar, warum es so teuer ist.

Zum Antrag FDP/JF: Dass ein Neubau erheblich teurer zu stehen käme, hat die Verwaltung ja bereits dargelegt. Es sind aber auch zwei weitere Aspekte wichtig. Die Sprecherin der FDP hat gesagt, ein Neubau wäre ökologisch sinnvoller, weil man in dem Fall auf Provisorien verzichten könnte, indem man auf den Grünflächen die neuen Gebäude realisieren und erst nachher die alten abbauen und dann auf dieser Fläche den Aussenraum neu gestalten könnte. Ich bezweifle, dass das ökologisch sinnvoller wäre. Das Ausheben einer Baugrube und das Betonieren von Fundamenten und UGs dürften wesentlich energieintensiver sein und

viel mehr graue Energie verschlingen als das Zurückgreifen auf Provisorien. Aber nicht zuletzt spricht für unsere Fraktion auch und vor allem die denkmalschützerische Bedeutung gegen einen Ersatzneubau. Diese Schule ist ein integraler Bestandteil des Quartiers und zudem eine wunderschöne Anlage. Es wäre eine Schande, diesen wichtigen Zeitzeugen abzureissen.

Einzelvoten

Barbara Freiburghaus (FDP): Einige Klarstellungen zu unserem Antrag: Im Moment ist das Areal von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingeschrieben, als schützenswert soll es erst eingetragen werden. Und die SP hat offenbar unseren Antrag nicht richtig verstanden: Es geht uns nicht um eine Rückweisung, sondern wir möchten, dass im Rahmen der Projektierung auch aufgezeigt wird, was ein Neubau kosten würde und dass man Pro und Contra von Sanierung oder Neubau abwägt. Uns geht es um Transparenz gegenüber dem Steuerzahler. Ob er 54 Mio. Franken bezahlt oder 80 Mio. Franken, es ist so oder so ein grosser Betrag, aber wir – die Verwaltung, der Gemeinderat und auch der Stadtrat – sind es ihm schuldig, dass wir aufzeigen, wie viel es kostet und wofür genau das Geld eingesetzt wird.

Alexander Feuz (SVP): Ich bin bekanntlich ein kritischer Geist bei Schulhausvorhaben, ich sage es immer, wenn mir etwas nicht passt, wie beispielsweise beim Kirchenfeldschulhaus, das ich immer noch als einen Riesenfehler erachte, aber dem Geschäft hier stimme ich zu. Eigentlich wollte ich es ablehnen – bis ich die Anlage selber gesehen habe. Wir wissen, dass es nächstens als schützenswert eingestuft wird, und was für mich ebenfalls ein wichtiger Grund ist, Kurt Rüeegsegger hat es schon ausführlich dargelegt: 1996 bis 1999 hat man eine gewaltige Sanierung vorgenommen, für 9 Mio. Franken, und wenn man die Anlage jetzt abreisst, vernichten wir diese 9 Mio. nach nur 17 Jahren. Als jemand, der stark auf die Finanzen achtet, muss ich sagen, das ist unverantwortlich. Meine Kritik ist, dass man diese Liegenschaft dazumal daraufhin hätte anschauen müssen, ob es nicht noch weitere heikle Stellen gibt, nicht dass man 10 Mio. Franken für eine Projekt ausgibt und praktisch nicht mehr zurück kann, weil man einen Sachzwang geschaffen hat. Dort setze ich den Hebel an, das ist mein Auftrag an die zuständigen Stellen: das muss besser werden, solche Sachen müssen Sie anschauen. Aber jetzt noch eine Rechnungsaufgabe zu machen, was ein neues Schulhaus kosten würde, damit habe ich meine Mühe, ich lehne den Antrag der FDP ab. Dem Geschäft wird die SVP mehrheitlich zustimmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich muss sagen, dass ich dieses Schulhaus bis vor kurzem mehr vom Hörensagen kannte: Wir haben bei den Schülermeisterschaften im Fussball gegen die aus dem Schwabgut immer saftige Niederlagen kassiert, und darum habe ich das Schwabgut immer eine blöde Schule gefunden. Richtig kennen gelernt habe ich sie erst im Hinblick auf das Sanierungsprojekt. Ich bin sie anschauen gegangen und es ist mir gleich ergangen wie Alexander Feuz und anderen Stadtratsmitgliedern. – Wir hatten die PVS dazu eingeladen, die Schulhäuser Schwabgut auf einer Tour de Berne anschauen zu gehen. Das Schwabgut ist eine wunderbare Schule und darum lohnt es sich, etwas in sie zu investieren und etwas Geld dafür in die Hand zu nehmen. Es ist mir ergangen wie Ihnen allen, ich bin erschrocken über die Kosten. Aber natürlich gibt es Gründe dafür, warum die Kosten so hoch sind. Das Schwabgut zwar nicht die grösste, aber eine der grössten Schulanlagen der Stadt Bern, und allein daraus resultieren natürlich hohe Kosten. Und auf den ersten Blick scheint die Schule in einem hervorragenden Zustand zu sein, aber auf den zweiten Blick sieht man die Schäden, die sich nun einmal in diesen 50 Jahren, trotz Sanierung in den 90er-Jahren, an der Bausubstanz eingestellt haben. Es sind vor allem die Fassadenplatten und die Fenster, die einen Totalersatz brauchen, die die Kosten dermassen in die Höhe treiben. Die Eingriffs-

tiefe ist der Grund dafür, dass der Projektierungskredit so massiv erhöht werden muss. Zu Beginn hatte man den Eindruck, mit ein paar «Pflästerli» könne man das eine oder andere in Ordnung bringen, und erst als man die Bausubstanz richtig untersucht hat, hat man festgestellt, dass man sehr viel machen muss.

Wir haben uns nie überlegt, einen Ersatzneubau zu prüfen, gerade aus dem Grund, den auch Timur Akçasayar erwähnt hat: Es ist eine wunderbare Schulanlage, eine Anlage, die ihren Zweck bestens erfüllt, auch in Zukunft. Darum wollen wir keinen Ersatzneubau, sondern genau die Anlage, die wir heute haben, und nicht, weil die Denkmalpflege sagt, wir sollten sie erhalten.

Auch wenn man den Antrag der Freisinnigen annimmt und einen Ersatzneubau prüft, kommt man zum gleichen Schluss: Es lohnt sich nicht, und es rechnet sich auch nicht, gerade aus Nachhaltigkeitsgründen: Vor allem ein Ersatz der Primärstruktur belastet die Energiebilanz immer sehr stark. Aber auch aus finanziellen Gründen lohnt es sich nicht. Wir haben die Kosten überschlagen: Der Ersatz der Primarschule durch eine neue Schule mit gleichem Raumprogramm wie im Bestand würde 14 bis 16 Mio. Franken kosten, der Neubau der Sekundarschule mit gleichem Raumprogramm wie im Bestand 37 bis 40 Mio. Franken, der Neubau der Turnhalle analog dem Bestand 23 bis 25 Mio. Franken. Dazu kämen 3 Mio. Franken für den Abbruch und weitere 3 Mio. Franken für die Umgebungsarbeiten, macht total die 80 bis 87 Mio. Franken, die wir den Mitgliedern der PVS im Nachgang zur Kommissionssitzung mitgeteilt haben. Die Sanierungskosten sind vergleichbar mit den Kosten für andere Schulhäuser, sie entsprechen ungefähr denen für die Volksschule Kirchenfeld, ohne Turnhallen.

Einen Ersatzneubau zu prüfen, wäre im Rahmen der Projektierung möglich, dafür braucht es keine Rückweisung, aber wir möchten dieses Thema nicht weiter verfolgen, weil wir jetzt vorwärts machen möchten mit der Projektierung und dann mit der Umsetzung.

Noch zu den Pavillonbauten: Im Vortrag steht, dass eventuell Bauprovisorien erstellt werden müssten, aber heute gehen wir davon aus, dass mit den Anlagen in der Höhe, in Brünnen und im Gäbelbach genügend Ausweichmöglichkeiten bestehen und die ungeliebten Provisorien also nicht nötig wären. Ich bitte Sie, der Erhöhung des Projektierungskredits zuzustimmen, so dass wir vorwärts machen können mit der Sanierung der Schulanlage Schwabgut.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Auch ich danke der Kommissionssprecherin für das gute Vorstellen der Vorlage und Ihnen für die Würdigung des Projekts. Noch kurz etwas zu einem Thema, das bis jetzt zu wenig zur Sprache kam, nämlich, was das Projekt denen bringt, die tagtäglich im Schwabgut ihre Zeit verbringen. Es wurde jetzt viel über die Kosten und über die Nachhaltigkeit geredet, und für mich gehört zur Nachhaltigkeit auch, dass die Leute vor Ort profitieren können. Es ist so, man wollte das Gebäude mehrmals sanieren, aber diese Sanierung wurde immer wieder verschoben, und jetzt sehnen sich die Schulleitungen und die Lehrpersonen wirklich danach, dass diese Sanierung endlich kommt. Und aus meiner Sicht ist es nicht länger zumutbar, dass es in der Stadt Bern Schulhäuser hat, auf deren Korridoren und in deren Klassenzimmern es im Winter eiskalt ist, weil es reinzieht. So etwas geht nicht, da können wir nicht behaupten, das sei eine gute Atmosphäre zum Lernen. Und es geht auch aus einem weiteren Grund nicht: Wir heizen zu den Fenstern hinaus und wollen unseren Schülerinnen und Schülern gleichzeitig klar machen, dass sie Energie sparen sollten? Das geht nicht. Aber ich finde es toll, dass wir auf dem Dach eine Photovoltaikanlage werden bauen können, denn so kann man den Schülern zeigen, was Energie heisst und was Sonnenenergie heisst und warum man energetisch sparsam sein sollte. Die Sanierung bietet auch die Chance, die Räume so auszugestalten, dass sie den heutigen pädagogischen Lernmethoden entsprechen. Aber es braucht auch Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer, es ist zeitgemäss, dass auch die Lehrpersonen ihre Arbeitsplätze im Schulgebäude haben. Bei dieser Sanierung geht es für einmal nicht primär um zusätzlichen Schulraum, aber trotzdem ist das Geld auch

unter dem Aspekt Schulraum gut investiert. Im Weyermannshaus West soll ja eine Entwicklung in Gang kommen, so dass man mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern rechnet, und da werden wir sicher von der Kapazität, die wir im Schwabgut in sehr guter Qualität zur Verfügung stellen, profitieren können. Darum freut es mich, wenn Sie der Kreditaufstockung zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion FDP/JF ab (13 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits zu (63 Ja, 5 Nein,). *Abst.Nr. 010*

2017.SR.000264

10 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Lea Bill, GB/Seraina Patzen, JA!/Marieke Kruit/Yasemin Cevik, SP/Claudine Esseiva, FDP/Philip Kohli, BDP/Christa Ammann, AL/Zora Schneider, PdA/Melanie Mettler, GLP): Cannabis-Pilotprojekt – jetzt erst recht!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 24. Januar 2018

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Traktandum von der Traktandenliste zu nehmen und ordentlich zu traktandieren. Das Ratsbüro hat einen sehr grossen Fehler gemacht: Die Dringlichkeit war damit begründet – und darum ist der Vorstoss heute traktandiert –, dass die Beschwerdefrist 30 Tage betrage. Diese Frist hat aber am 14 November 2017 angefangen, und als der Vorstoss eingereicht wurde, war bereits der 7. Dezember. Dem Ratsbüro hätte aufgehen sollen, dass man ihn gar nicht als dringlich behandeln kann, weil die Beschwerdefrist sicher vor der Behandlung abgelaufen ist.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (9 Ja, 55 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

Motionärin *Lea Bill (GB)*: Es hat einige Anläufe gebraucht im Stadtrat, um so weit zu kommen, wie wir jetzt sind. 2010 haben wir ein Postulat eingereicht, und damals hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort noch gegen einen wissenschaftlichen Pilot zum Cannabis-Konsum ausgesprochen. Er war skeptisch, ob die vorhandene gesetzliche Grundlage ausreiche. Auch in der Antwort auf eine Motion von GB/JA! von 2013 war er immer noch gegen diesen Pilot, aus ähnlichen Gründen, ist dann aber umgeschwenkt und hat 2015 im Begründungsbericht zu dieser GB/JA!-Motion erstmals gezeigt, dass es eine enge Zusammenarbeit gibt mit anderen Schweizer Städten, die ebenfalls für einen wissenschaftlichen Pilotversuch sind, und er hat erstmals einen Pilotversuch nicht mehr kategorisch abgelehnt. Die Bestrebungen des Gemeinderats in den vergangenen ein, zwei Jahren und auch die Antwort auf die vorliegende Motion zeigen, dass die Stadt Bern mittlerweile eine treibende Kraft ist in Bezug auf diesen wissenschaftlichen Pilotversuch. Und die Motion selber zeigt, dass sich zwischen 2010 und 2018 die Basis für eine Mehrheit im Stadtrat stetig vergrössert hat. Das ist erfreulich, weil die Stadt Bern damit endlich zurückgefunden hat zu einer Pionierrolle in der Drogenpolitik, die sie

vor 20 oder 30 Jahren hatte. Und es zeigt auch, dass die Stadt Bern endlich wieder bereit ist, neue und vielleicht auch unkonventionelle Wege zu gehen. Das ist besonders wichtig, weil die Situation bezüglich Cannabis in der Schweiz mehr als unbefriedigend ist. Wir müssen hier von einer unnötigen Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten reden und auch davon, dass es völlig unmöglich ist, in dieser Situation wirkliche Prävention zu betreiben. Kurz, die Politik und die Gesetze in der Schweiz sind weit weg von der Realität.

Zur Antwort des Gemeinderats auf die vorliegende Motion: Es ist nicht gerade so, dass sie uns völlig aus den Socken haut, sie ist doch sehr pragmatisch. Es ist sehr wahrscheinlich richtig, dass die Uni Bern auf eine Beschwerde verzichtet hat, weil damit die Verfahren nur in die Länge gezogen worden wären. Und vermutlich ist es vor allem dann richtig, wenn wir es schaffen, in den nationalen Räten eine Mehrheit zu erzielen für die Schaffung eines Experimentierartikels. Und da sieht es ja nicht schlecht aus, angesichts der Anzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer. Gestern hat der Bundesrat eine Antwort auf die Motion gegeben, und die ist sehr positiv: Auch der Bundesrat ist dafür, dass ein Experimentierartikel möglich ist. Man ist also auf dem richtigen Weg, und so gesehen ist es richtig, dass man den Entscheid des Bundesamts für Gesundheit BAG nicht bekämpft hat. Aber auch wenn es auf nationaler Ebene gut aussieht, sind wir von der Fraktion GB/JA! der Meinung, dass es sehr wichtig ist, sich weitere Optionen offen zu halten. Dies heisst zum Beispiel, wie es auch der Gemeinderat sagt, ein angepasstes Studiendesign ins Auge zu fassen und weiterhin in engem Kontakt zu stehen mit den anderen Städten, die ein Interesse an diesem Pilotversuch haben. Das Ziel muss ganz klar sein, dass in Sachen Cannabis endlich vorwärts gemacht wird und dass wir nicht wieder acht Jahre warten müssen, bis es ein wenig weitergeht. Wir hoffen darum, dass wir diese Motion durchbringen – was ja sehr wahrscheinlich ist, weil ausser der SVP niemand dagegen ist – und dass wir so den Startschuss setzen können, damit der Pilotversuch auch wirklich zustande kommt.

Fraktionserklärungen

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Anstrengungen der Stadt Bern, sich in der Liberalisierung der Drogenpolitik als Vorreiterin zu betätigen, hat im vergangenen November mit dem mutlosen Nein des BAG einen argen Dämpfer erlitten. Eigentlich ist es seit Jahren offensichtlich, dass wir eine Cannabis-Regulierung brauchen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem höchsten Cannabis-Konsum, und diese Tatsache verlangt endlich nach einer politischen Reaktion. Cannabis-Konsum ist nicht einfach harmlos, ebenso wenig wie das Trinken von Alkohol und das Rauchen. Angezeigt ist darum ein verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis, ein regulierter Zugang mit gezielter Information und Prävention und einem starken Jugendschutz. Wir vergeben uns mit unserem heutigen Umgang mit Cannabis die Chance, Präventionsmassnahmen gezielt und am richtigen Ort einzusetzen und den Stoff, der abgegeben wird, zu kontrollieren. Das alles ist nur möglich, wenn man den Konsum reguliert und an ganz speziellen Orten staatlich geprüftes Cannabis abgibt, frei von gefährlichen Pestiziden und Streckmitteln. Denn Illegalität macht krank. Die Fraktion SP/JUSO begrüsst es, dass das eidgenössische Parlament jetzt vorwärts macht und die nötigen Grundlagen für wissenschaftliche Studien schaffen will und dass die Stadt Bern so Rückendeckung erhält. Hoffen wir, dass der sogenannte Experimentierartikel bald kommt und die Stadt Bern ihr Pilotprojekt für eine regulierte Cannabis-Abgabe zügig starten kann. Wir sind froh, wenn der Gemeinderat Druck ausübt und das Forschungsprojekt überarbeitet einreicht.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion, die ja den Vorstoss mit eingereicht hat, teilt Lea Bills Einschätzung, dass der Gemeinderat wie lauwarmer Kaffee reagiert hat, hat aber Verständnis dafür, denn lauwarmer Kaffee schmeckt immer noch besser

als kalter Kaffee. Aber das wäre die Folge einer Beschwerde gewesen, denn durch die verzögernde Wirkung einer Beschwerde würde auch das längst fällige Projekt noch länger verzögert. Wir können uns aber auch über den Vorstoss bezüglich Experimentierartikel, der in den nationalen Räten eingereicht wurde, nur mässig freuen. Es ist dort nicht viel weiter als bis zur eigenen Nasenspitze gedacht worden, weil explizit das Cannabis erwähnt wird und somit Pilotprojekte mit anderen bewusstseinsweiternden Substanzen beziehungsweise illegalisierten Drogen weiterhin verunmöglicht werden. Die Illegalität macht bei allen Drogen krank, nicht nur bei Cannabis, darum bräuchte es auch bei den anderen Substanzen andere Wege, um einen eigenverantwortlichen und möglichst wenig gesundheitsschädlichen Konsum zu ermöglichen und Präventionsarbeit sinnvoll gestalten zu können. Und die völlig absurden, sinnlosen und rassistisch geprägten Bekämpfungsversuche von Drogenhandel, die nichts bringen mit ihrer Jagd auf die Kügeli-Dealer, wie sie im Moment von Reto Nause mit dem Segen des gesamten RGM-Gemeinderats wieder gemacht und von der Kantonspolizei durchgeführt werden, sind eine Farce. Man tut so, als könnte man auf diese Weise etwas gegen den Drogenhandel unternehmen, packt aber das Problem nicht beim Schopf. Das kann man nur, wenn man die Substanzen legalisiert und reguliert und die Konsumenten nicht mehr kriminalisiert. Würde man diesen Schritt wagen, und die Stadt Bern wäre dafür sicher ein guter Ort, könnte man auch mit anderen Substanzen eine progressive Drogenpolitik machen und auch den Deal zum Erliegen bringen. Darum ist unser Fazit ein wenig ernüchternder: Dass in Sachen Cannabis vorwärts gemacht wird, ist ein wichtiger Zwischenschritt, aber es wäre höchste Zeit, dass dies auch für alle weiteren kriminalisierten Drogen zum Ziel wird.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Dass zuerst experimentiert werden muss und dass zuerst Pilotprojekte durchgeführt werden müssen, um den Cannabis-Konsum zu legalisieren, ist für die PdA unverständlich. Wir können uns das Vorgehen der eidgenössischen Räte nur dadurch erklären, dass die politische Bewirtschaftung des Drogenkonsums für gewisse bürgerliche Kreise offenbar gewinnbringend ist. Ich würde sagen: Sie lassen den Kaffee so lange kochen, bis er festbrennt und der Griff der Kanne schmilzt. Übrig bleibt nur ein heisses Eisen, aber das rühren die Befürworter einer repressiven Drogenpolitik nicht an, sie erhitzen nur weiter die Kochplatte. Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an, die Legalisierung aller Drogen muss ins Auge gefasst werden, damit kann auch den mafiösen Strukturen, die auch beim Cannabis existieren, ein Ende gesetzt werden.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Dieser Vorstoss geht wahrscheinlich in die Annalen der Stadt ein, unter dem Titel «Der rot-grüne Chrüttschwur». Ich darf Sie daran erinnern, was Sie mit ihm gefordert haben: «Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, den Entscheid des Stadtrates umzusetzen und gemeinsam mit anderen Städten die politischen und juristischen Mittel gegen den Entscheid des BAG auszuschöpfen.» – Ja richtig, gegen den Entscheid des BAG! Willkommen im Stadtrat, willkommen in der Church of Cannabis, willkommen in der Drogenstadt Bern. Ich sehe nicht, was es an diesem Entscheid des BAG nicht zu respektieren gäbe. Was ist die Ausgangslage, über die wir heute bei dieser Motion reden? Erstens haben wir eine gescheiterte Totalrevision des Betäubungsmittelgesetzes, 2003, zweitens haben wir eine deutliche Ablehnung der Hanf-Initiative, 2008, und drittens haben wir diesen BAG-Entscheid, der glücklicherweise verhindert, dass junge Leute, staatlich gefördert, mit illegalen Drogen angefixt werden. In jedem anderen Parlament in jeder anderen Stadt wäre dies der Schlusspunkt gewesen unter dem Kapitel zum legalen Kiffen, aber natürlich nicht in der Stadt Bern. Sie respektieren den Entscheid nicht, Sie wollen weiter gehen, aber das Parlament hier ist dafür der falsche Adressat. Sie haben es ja schon bemerkt: Die rot-grün-linke Mehrheit hat auf nationaler Ebene bereits reagiert und entsprechende Vorstösse eingereicht. Da sehe ich nicht ein, warum Sie in dem Fall auch noch das Berner Parlament

bemühen, wenn der Adressat ja die Eidgenossenschaft sein muss. Für die Gefährdung der Gesundheit von Jugendlichen ist dieses Parlament hier offenbar um keine Schandtat verlegen. Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Substanz in der Schweiz. Menschen, die regelmässig kiffen, haben ein erhöhtes Risiko für psychische, soziale und körperliche Probleme, und von den Personen, die in den vergangenen sechs Monaten Cannabis konsumiert haben, weisen 20.8 Prozent einen problematischen Cannabis-Konsum auf. Was sind die Folgen dieses übermässigen Kiffens, das Sie propagieren? – Kontrollverlust, Nicht-Erfüllung von sozialen Erwartungen (*Gelächter*) – Das sind nicht Erfindungen von mir, sondern das steht in einer Studie von Januar 2017 von Suchtmonitoring Schweiz: Themenheft zum problematischen Cannabis-Konsum der Eidgenossenschaft. Ich fahre fort: Erinnerungs- und Konzentrationsprobleme, Vernachlässigung von Freizeitaktivitäten, Schwierigkeiten in der Schule oder bei der Arbeit. Was Sie fordern, ist also nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern das hat Folgen für viele Leute. Die SVP beurteilt die Frage des legalen Kiffens aus der Sicht der öffentlichen Gesundheit, aus der Sicht des Jugendschutzes, aus der Sicht von Verhinderung von Krankheiten und der Verhinderung von Problemen, die sich den Jugendlichen stellen, ganz abgesehen davon, dass sich dort, wo man die Drogen bezieht, noch andere Leute herumtreiben und noch andere Drogen verklickert werden. Darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ich schliesse gleich ans Votum von Henri Beuchat an: Man sieht es ja im Saal hier, an der Mehrheit der Leute, die die dringliche Motion unterschrieben haben, und man sieht es vor allem an den Entscheiden, die in diesem Saal getroffen werden, dass sie offenbar unter einem gewissen Drogeneinfluss gefällt werden, denn sonst gäbe es hier gar keine solchen Entscheidungen.

Die Vorsitzende ermahnt Erich Hess, anständig zu bleiben.

Erich Hess fährt fort: Kiffen hat sehr viele negativen Auswirkungen, nicht nur auf die Psyche. Sie können in der Psychiatrie fragen gehen: Wer mit um die 20 oder noch früher gekifft hat, landet zwischen 40 und 60 vielfach in der Psychiatrie. Sie können in den Aufnahmezentren einmal schauen gehen. Weiter haben wir natürlich das sehr grosse Problem – das auch ein sehr grosses Glück ist –, dass wir hier nichts beeinflussen können, weil es sich um eine Bundesangelegenheit handelt, zu der das Bundesparlament und, wenn es zu einem Referendum kommt, sogar das Volk etwas zu sagen hat, und das Schweizer Volk würde genau das gleiche sagen wie 2008: Nein, in der Schweiz wird nicht gekifft, es ist ungesund.

Wir müssen auch noch ganz andere Problematiken anschauen: Wenn ich heute Abend ein Bier saufe und nachher ins Auto steige, kann der Polizist sagen: Hess, du hast 0.1 oder du hast 0.2 Promille. Wenn aber jemand eine Graszigarette raucht, kann der Polizist nur sagen: Du hast gekifft, du darfst nicht mehr weiterfahren. Aber das gleiche gilt auch noch ein paar Tage später. Im Prinzip müsste man allen, die irgendeinmal einen Joint in die Finger nehmen, das Auto-Billet gleich wegnehmen, weil es eben einen Riesenunterschied gibt zwischen Cannabis und Alkohol: Alkohol ist wasserlöslich, aber das THC lagert sich im Fettgewebe ab, und gerade in Stresssituationen baut sich Fettgewebe ab, also in Situationen wie man sie im Strassenverkehr erleben kann. Gerade die nicht sehr geübten linken und grünen Autofahrer geraten im Strassenverkehr vielleicht sogar noch eher in Stress als andere, und damit bekommen sie mitten auf der Strasse, vielleicht ein halbes Jahr nach dem Kiffen, wieder einen Schub THC ins Gehirn und verhalten sich darum falsch. Ich warne vor jeglichem Konsum von solchen Drogen. Und Sie wissen ja haargenau: Wenn Sie nicht gerade mitten auf der Strasse einen Joint rauchen, wird Sie wahrscheinlich niemand anzeigen. Es ist ja nicht so, dass Sie gleich bis ans Lebensende hinter Gitter kämen oder sogar mit dem Tod bestraft würden, und

wenn Sie es einigermaßen intelligent anstellen, werden Sie überhaupt nicht bestraft. Und ich kenne wenige, die kiffen und dafür bestraft wurden. Das ist aber wiederum schade, denn man müsste gegen den Drogenkonsum und vor allem den Drogenhandel viel massiver vorgehen. Darum ist es richtig, dass die Polizei in den letzten Tagen vor der Reitschule Razzien durchgeführt und so gezeigt hat, dass es nicht angeht, dass illegal Betäubungsmittel verkauft werden. Wir haben ein genügend liberales Recht, um Cannabis bei Leuten einzusetzen, die aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen sind, aber ich bin nicht der Meinung, dass sich gesunde Leute, jüngere oder ältere, die Birne volldröhnen müssen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich möchte hier keine Grundsatzdebatte zu Cannabis führen und zur Frage, ob es gesund ist oder nicht, sondern ich möchte für meine Fraktion Stellung nehmen. Das Anliegen der Motion ist berechtigt, Pilotprojekte sind dafür gemacht, um Grenzen zu testen und Erfahrungen zu sammeln, ohne gleich einen riesigen Gesetzgebungsprozess anstossen zu müssen und viele Aufwände zu haben, von denen sich nachher herausstellt, dass sie gar nicht nötig gewesen wären. Der Gemeinderat darf mit dem Anliegen machen, was er will, wir sind beruhigt zu lesen, dass er unsere Einschätzung teilt. Der Entscheid der Uni ist nachvollziehbar und kann durch den Gemeinderat nicht beeinflusst werden, eine Neu-Einreichung des Projekts halten auch wir für die beste Lösung. Wir sind gespannt darauf, was uns in diesem Themenbereich in Zukunft alles erwartet. Noch ein persönlicher Gedanke: Der Experimentierartikel, von dem wir reden, genügt nicht, wir alle sollten uns mit unseren nationalen Parlamentariern zusammensetzen und über eine Legalisierung aller Drogen diskutieren. Das Betäubungsmittelgesetz könnte damit abgesetzt werden, Steuereinnahmen. Entkriminalisierung, kontrollierte Abgabe und Sicherung der Qualität wären weitere positive Folgen der Legalisierung aller Drogen, denken Sie darüber nach. Und als letztes eine Bemerkung an die SVP: Wenn Sie über stufengerecht reden, erwarten wir, dass hier künftig auch nicht mehr über Ausländerpolitik debattiert wird, denn die gehört ebenfalls in den Nationalratssaal.

Einzelvoten

Brigitte Hilty Haller (GFL): Ich spreche nur für die GFL. Wir haben diese interfraktionelle dringliche Motion verpasst; sie ist an uns vorbeigegangen, aber wir hätten sie gern mit unterschrieben, und wir unterstützen das Vorgehen wie auch den Antrag. Wir begrüßen es, dass ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird und dass man nicht locker lässt, der Zeitpunkt dafür ist richtig gewählt. Wir danken darum dem Gemeinderat für seine Antwort und insbesondere danken wir Franziska Teuscher und der BSS für die Initiative, nachzuhaken und nachzufragen.

Erich Hess (SVP): Es wurde vorhin argumentiert, weil sehr viele kiffen oder Cannabis konsumierten, müsse man diesen Testlauf machen. Das ist ungefähr gleich, wie wenn ich fordern würde, wir sollten einen Versuch machen, die Radarkästen abzubauen, weil sehr viele Leute zu schnell fahren. Oder: Es gibt viele Leute, die vielleicht angetrunken herumfahren, streichen wir doch in dem Fall die Alkoholgrenze im Strassenverkehr. – Sie sehen, wie dumm solche Motionen sind.

Marieke Kruit (SP): Vorhin wurde von der SVP die Psychiatrie angesprochen. Ich kenne keine Studie, die klar belegt, dass es einen Kausalzusammenhang zwischen Cannabis-Konsum und einer psychischen Erkrankung gibt. Es gibt zwar einen Zusammenhang, das stimmt, aber es ist nicht klar, in welche Richtung: Was war zuerst, die Erkrankung oder der Konsum? – Das Huhn oder das Ei? Und übrigens: Alkohol ist mindestens so schädlich, wenn nicht schädli-

cher, ich denke da etwa an Leberzirrhose oder das Korsakow-Syndrom, und von den sozialen Begleiterscheinungen will ich gar nicht reden. Ich habe auf dem Notfall noch nie jemanden betreut, der eine Überdosis Cannabis konsumiert hatte, bei Alkohol ist dies aber sehr häufig, 3.6 Promille und mehr. Ich bin gespannt, ob die SVP-Fraktion in der Pause noch ein Bier trinken will.

Alexander Feuz (SVP): Ich sehe mich veranlasst, auf Marieke Kruit zu replizieren: Ambros Uchtenhagen, ein ausgewiesener Psychiater hat klare Studien zur Gefährlichkeit von Cannabis verfasst. Ich ermahne immer, dass Alkohol schädlich ist. Aber alle, die sich diesem Cannabis-Versuch unterziehen, sollen beim Strassenverkehrsamt gleich ihr Billet abgeben. Die Gefährdung des Verkehrs durch Drogensüchtige, durch Cannabis-Rauchende, ist erheblich. Zu den Punkten, die ich eigentlich ansprechen wollte: Wir behandeln einmal mehr etwas, für das gar nicht wir zuständig sind, sondern das ist im Fall hier der Nationalrat. Dort wurde offenbar ein Vorstoss eingereicht, von vielen Leuten unterzeichnet, aber ich hoffe, der Nationalrat wird ihn ablehnen. Was wir hier machen, ist eine Stellvertreterdebatte, wir spielen uns ein wenig als Nationalräte auf. Aber das sind wir nun mal nicht, sondern wir sind Stadträte, und das ist nicht unsere Sache. Darum: Von uns ein fast geschlossenes Nein, mit zwei Enthaltungen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Warum stellt sich die SVP dermassen vehement gegen diesen Vorstoss? Warum wehrt sich die SVP so vehement gegen das, was die linke Ratsmehrheit will? Ja, Marieke Kruit: Auch Alkoholmissbrauch ist schädlich, und wie wir das illegale Kiffen verurteilen, verurteilen wir auch den Alkoholmissbrauch. Aber man kann doch nicht sagen: Auch Alkohol wird missbraucht, also legalisieren wir alle Drogen. Alkohol ist genauso schädlich, das stimmt, aber hier geht es nicht um den Alkoholmissbrauch, sondern um die Schaffung eines Experimentierartikels. Ich weiss nicht, Frau Teuscher, ob Sie Kinder haben. Falls Ja, schleppen Sie sie doch hierher, stecken Sie ihnen einen Joint ins Maul, experimentieren Sie mit ihnen, aber experimentieren Sie nicht mit der Berner Jugend, mit der Berner Bevölkerung, mit der Gesundheit der Berner Jugend. Wenn Sie experimentieren wollen, machen Sie das mit Ihren eigenen Kindern und nicht mit einem abstrakten Artikel, mit dem Sie alle, die Sie für die illegalen Drogen und für das Kiffen sind, schön weit weg sind von zuhause, weit weg von Ihren Kindern und weit weg von allen Drogenproblemen. Das ist fadenscheinig, was Sie hier machen. Übrigens: Alkohol bekomme ich im Coop, aber illegale Drogen erhalten ich nicht im Coop, sondern die gehe ich mir irgendwo vor der Reithalle holen, bei den schwarzen Kügeli-Dealern, die nebenbei auch noch Koks, Heroin und Speed und was es sonst noch alles gibt, verklickern. Das ist die Realität. Und auch wenn man mit dem Experimentierartikel den Stoff dann in einer Apotheke erhält, ist der Weg zu den anderen illegalen Drogen ganz einfach kürzer. Ich möchte sehen, ob Sie das grüne Knöpfchen für den sogenannten Experimentierartikel genauso gelassen drücken werden, wenn Ihre eigenen Kinder mit dem Missbrauch von Drogen in Berührung kommen. Was Sie hier machen, ist verwerflich. Ich bin überzeugt, dass wir dem auf eidgenössischer Ebene, im Nationalrat, Einhalt gebieten werden. Und spätestens der Souverän wird die Reissleine ziehen und das illegale Kiffen stoppen.

Roland Iseli (SVP): Marieke Kruit hat es gesagt, es gebe auch mit Alkohol und mit alkohol-süchtigen Leuten viele Probleme. Ich sehe nicht ein, warum man auch noch Cannabis legalisieren sollte, wenn man ja sieht, was für Probleme man mit dem Alkohol hat, den man heute einfach nicht mehr verbieten kann. Man will die Leute nicht kriminalisieren, die Cannabis konsumieren. Aber es gibt Leute, die kriminalisiert werden, weil sie chronisch zu schnell fahren, die werden auch bestraft, für die hebt man auch nicht die Tempolimite auf. Gehen Sie einmal nachfragen in der Suchtprävention, wie viele Leute, sogenannte Klienten, von ihrer Sucht

wegzukommen versuchen, von Drogen oder Alkohol. Da werden enorme Aufwände getrieben, das kostet Millionen von Franken, aber die Chancen, von der Sucht wegzukommen, sind sehr bescheiden. Machen wir doch nicht den Fehler und legalisieren so etwas. Andreas Rickenbacher, Ex-Regierungsrat und ein Parteikollege der SP, hat sich vor Jahren extrem reingekniet, damit ein Rauchverbot in den öffentlichen Lokalen durchgesetzt wird. Meines Wissens wird Cannabis auch geraucht, und ich stelle darum erneut fest, dass Sie keine Linie haben: Einerseits wollen Sie das Rauchen verbieten, andererseits wollen Sie diese Dreck-Cannabis-Stengel, die stinken wie die Sau, legalisieren. Wenn man in einem Park sitzt und dann kommt einer daher und raucht einen Joint, da dreht sich mir der Magen um. Und künftig soll das sogar legal sein.

Daniel Lehmann (SVP): Ich bin auch in der SVP, aber ich muss Ihnen sagen, ich habe Sympathien für das Projekt, denn als Bauer bin ich Produzent von Grundlagen von Drogen: Braugerste für Bier, eben habe ich mit der Rebmatte ein neues Stück Land in Pacht genommen, auf dem wir Reben anbauen wollen für Wein, und wir produzieren Obst für Schnaps. Und Hanf haben wir auch schon angebaut. Wenn Sie dieses Projekt hier fördern wollen, werde ich eine Eingabe dazu machen, ob wir nicht regionalen Hanf einsetzen wollen. – Nur damit Sie hören, dass die Denkweise in den bäuerlichen Kreisen der SVP ein wenig anders ist. (*Applaus*)

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Herzlichen Dank für die engagierte Debatte zum Thema Cannabis und Drogen. Es wurde gesagt, wir sollten liberalisieren und legalisieren, es wurde gesagt, es sei der falsche Ansatz, wenn es nur um Cannabis gehe, man müsste eine Debatte um die Legalisierung aller Drogen führen, es wurde gesagt, der Stadtrat sei nicht zuständig, es wurde auch gesagt, Alkohol sei mindestens so gefährlich wie Cannabis, und ich kann nur sagen: Ich finde es sehr schön, dass Sie sich dermassen für das Thema interessieren und dass Sie alle dermassen engagiert sind bei diesem Thema, weil wir nämlich noch in diesem Jahr die neuen Schwerpunkte in der Suchtstrategie der Stadt Bern festlegen werden. Ich bin sehr froh, auch von der SVP die Unterstützung zu haben, um in der Stadt Bern beim Alkohol etwas zu unternehmen, insbesondere für die Jugendlichen, denn dort orte ich ein grosses Problem. Ich werde auf Sie zukommen.

Die Debatte hat also gezeigt, es ist ein grosses Thema, aber beim Vorstoss geht es eigentlich um etwas relativ Einfaches, nämlich um die Pilotprojekte, die wir gemeinsam, Gemeinderat und Stadtrat, vor einigen Jahren zusammen mit der Uni Bern aufgegleist haben, und darum, dass die vielen Vorarbeiten, die inzwischen gemacht wurden, nicht wegen des unverständlichen Entscheids des BAG zu einem Stopp kommen. Ich bin sehr froh, dass dieser Vorstoss im Stadtrat eingereicht wurde, denn wenn er überwiesen wird, gibt mir dies die Legitimation, beim BAG, aber auch beim Bundesrat, vorstellig zu werden und zu sagen, die Städte wollten weiterhin solche Pilotprojekte machen können, weil sie überzeugt sind, dass wir mehr neue Erkenntnisse brauchen. Es ist sicher so, dass hier ist nicht das grosse, revolutionäre Projekt, sondern es ist sehr pragmatisch, aber in diesem Bereich sind mir pragmatische Schritte lieber, weil ich die Hoffnung habe, dass wir es schaffen, auf Bundesebene wenigstens den Experimentierartikel durchzubringen, damit man nachher Pilotprojekte wie das der Uni Bern durchführen kann. Und bei diesem Pilotprojekt geht es ja nicht um die Legalisierung, sondern es geht darum zu wissen, mit welchen Massnahmen man den Gesundheitsschutz der Konsumierenden erhöhen könnte. Es geht auch nicht darum, mit neuen Konsumenten zu experimentieren, sondern in diesem Projekt wären nur bisherige Cannabis-Konsumierende einbezogen. Ich erachte es als wichtig, dass wir den Druck aufrechterhalten und die Willensbekundung der Städte gegenüber dem Bund bekräftigen. Im Moment stehen auf Bundesebene die Zeichen nicht schlecht, der Nationalrat wie der Ständerat haben grossmehrheitlich zwei Motionen eingereicht. Und ich kann die rechte Seite beruhigen, auf nationaler Ebene hat Rot-Grün nicht

die Mehrheit, es haben also auch sehr viele Bürgerliche unterschrieben. Ich finde es nötig, rasch weiterzumachen, denn wenn wir rasch weitermachen, besteht die Chance, dass man das Konzept, das die Uni Bern ausgearbeitet hat und das auch vom Bund als interessantes Konzept beurteilt wurde, anwenden kann und nicht auf Feld null zurückkehren und alles noch einmal von Anfang an machen muss. Darum hoffe ich, dass Sie dem Vorstoss Ihre Unterstützung geben.

Ich kann noch nachtragen, dass nicht nur, wie gesagt wurde, die Stadt Bern aktiv wird, sondern in Zürich wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, und ich gehe davon aus, dass das Parlament in Zürich ihm zustimmen wird. Und wir haben weiterhin die Unterstützung des Städtenetzwerks, von Luzern, von Biel, von Basel. Jetzt müssen wir dranbleiben und dürfen nicht lockerlassen, damit wir zu neuen Erkenntnissen im Bereich Cannabis kommen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (56 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 012

- Das Traktandum 16 wird vorgezogen. -

2015.SR.000220

16 Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären, macht ihn aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass der zweijährige Zeitraum zur Erfüllung der Motion nicht ausreicht und es zu entsprechenden Fristverlängerungsanträgen kommen wird.

Bern, 17. Februar 2016

Motionär *Ueli Jaisli* (SVP): Das Thema ist bekannt: Unser geliebtes Bad, das Marzili. Es ist schade, dass man das meistbesuchte Freibad der Stadt Bern verlottern lässt. Es ist allerhöchste Zeit, dass beispielsweise die sanitären Anlagen saniert werden, einige Duschen funktionieren schon seit Jahren nicht mehr oder nicht mehr richtig. Es braucht keine Luxussanierung, aber einen regelmässigen Unterhalt, und dafür müssen die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Das muss jetzt einfach sein, damit wir den Leuten dieses Bad auf längere Sicht wieder zu ihrer Freude zur Verfügung stellen können. In unserer Motion geht es also darum, dass man jetzt die nötigen Mittel bereitstellt, um die allernotwendigsten Sanierungsarbeiten endlich an die Hand zu nehmen, und so das Bad, vielleicht etwas übertrieben gesagt, zu retten.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

24.04.2018

X *Regula Bühlmann*

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

24.04.2018

X *Annamarie Masswadeh*

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Stéphanie Penher
Katharina Altas	Claude Grosjean	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Christa Ammann	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Peter Ammann	Erich Hess	Kurt Rüeegsegger
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Marianne Schild
Thomas Berger	Stefan Hofer	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Zora Schneider
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Michael Sutter
Rithy Chheng	Ingrid Kissling-Näf	Alexandra Thalhammer
Matthias Egli	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Regula Tschanz
Claudine Esseiva	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Christophe Weder
Alexander Feuz	Daniel Lehmann	Janine Wicki
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Patrik Wyss
Rudolf Friedli	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Tamara Funicello	Barbara Nyffeler	Christoph Zimmerli
Katharina Gallizzi	Seraina Patzen	

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Eva Krattiger	Sandra Ryser
Michael Daphinoff	Nora Krummen	Lena Sorg
Milena Daphinoff	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Ueli Jaisli	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI
--------------------------	-----------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

- Traktandum 16 wird vorgezogen. -

2015.SR.000220

16 Fortsetzung: Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili

Fraktionserklärungen

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Marzili ist ein Wahrzeichen und neben dem Bundeshaus das Aushängeschild für Bern. Das Frei- und Flussbad Marzili wird jährlich von einer halben Million Leute besucht. Wir alle verbinden mit dem Marzili glückliche Erinnerungen an schöne Sommertage, an ein erfrischendes Bad in der Sommerhitze oder einen Schwatz mit den Kolleginnen und Kollegen im Restaurant. Das Marzili steht für das urbane Lebensgefühl und die hohe Lebensqualität in Bern; darum ist es umso unverständlicher, dass die letzte Gesamtsanierung 50 Jahre zurückliegt, obschon die Besucherfrequenzen extrem hoch sind. Der Gemeinderat spricht in diesem Zusammenhang von «Abnutzung» und er erwähnt den jahrelang fehlenden Unterhalt. Das bedeutet konkret, dass die WC-Anlagen und die Duschen heute genauso unhygienisch und gruselig sind wie schon vor 20 Jahren, als ich mit meinen damals noch kleinen Kindern die Sommertage im Marzili verbrachte, mittlerweile sind sie sogar noch gruseliger geworden. Lakonisch hält der Gemeinderat dazu fest, dass der Betrieb über die ganze Zeit aufrechterhalten bleiben konnte. Er gibt jedoch zu, dass trotz regelmässigen Unterhalts «diverse Zustandserhebungen aus den letzten Jahren auf altersbedingte bauliche und konzeptionelle Mängel» hinweisen. Der Gemeinderat klammert sich in Bezug auf die kommende Sanierung an seine Mittelfristplanung und riskiert damit, dass weitere Anlageteile, wie das «Bueberseeli» vor drei Jahren, den Geist aufgeben, wodurch grosse Investitionen und Mehrkosten anfallen. Unsere Fraktion findet es positiv, dass der Gemeinderat die Erheblicherklärung der Motion beantragt. Wir nehmen dies als Zeichen, dass man sich der Bedeutung des Marzilis bewusst ist, vor allem auch der nationalen Bedeutung, die ihm eigentlich zukommen sollte.

Dieser Vorstoss wurde vor zwei Jahren eingereicht, hat aber leider nicht an Aktualität verloren. Dass man auf die Mittelfristplanung abzielt, um die Sanierung dereinst an die Hand zu nehmen, finden Ueli Jaisli und ich sehr bedauerlich, vor allem, weil man damit rechnen muss, dass es bis dahin weitere zehn Jahre dauern wird. Es steht weiterhin die Forderung im Raum, dass der minimale Unterhalt wirklich geleistet werden muss. Das bedeutet, dass Immobilien Stadt Bern (ISB) ein Minimum an Geld für Farbe, Lichtinstallation und die Erneuerung der Sanitäranlagen aufwerfen muss. Wer ist schon so dumm, seine Visitenkarte verlottern zu lassen. Für Ihre Zustimmung zur vorliegenden Motion werden Ihnen die vielen Besucherinnen und Besucher danken, die auch nächsten Sommer wieder das Marzili besuchen werden.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Wir stimmen dieser Motion zu, wenn auch mit einem grossen Aber: In Bern existieren zahlreiche Freizeit- und Breitensportanlagen, die sich in einem äusserst bedenklichen Zustand befinden. Die im letzten Jahr vom Stadtrat bewilligte Notsanierung des «Bueberseelis» ist nicht die einzige, die in den letzten Jahren vorgenommen werden musste. Der Unterhalt dieser Anlagen ist seit 20 Jahren und mehr sträflich vernachlässigt worden. Man schiebt viele Projekte vor sich her, die Jahr für Jahr wieder aus der Prioritätenliste ausscheiden müssen. Das Problem ist nicht nur, dass keine Sanierungen vorgenommen werden, sondern auch, dass die Unterhaltskosten exponentiell ansteigen. Wir ha-

ben folgende Bitte: Wir erachten es als nicht sinnvoll, wenn jedes Ratsmitglied für seine persönliche Lieblingsanlage eigens einen Vorstoss einreicht. Ich erlebe das urbane Lebensgefühl mehr im Lorrainebad anstatt im Marzili, während andere lieber die Ka-We-De, das Wylerbad oder das Weyerli besuchen. Wir alle haben unsere Lieblingsanlage, der wir einen Vorstoss widmen können. Aber wir leben zum Glück in einer Stadt mit einem Sportamt, das von Profis geführt wird. Diese Leute wissen haargenau um den bedenklichen Zustand, in dem sich die Sport- und Freizeitanlagen befinden. Das Sportamt hat die Kompetenz, uns einen Gesamtsanierungsplan zu präsentieren, für den im ganzen Stadtgebiet erhoben wird, welche Anlagen am dringendsten saniert werden müssen. In Anbetracht einer festgestellten Priorisierung müssen wir unsere individuellen Wünsche zurückstellen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Sanierung der städtischen Anlagen sehr viel kosten wird. Angesichts des bedenklichen Zustands unserer Frei-, Hallenbäder und Sportanlagen ist mit einem Investitionsbedarf von mehreren 100 Mio. Franken zu rechnen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit der Ratslinken zu definieren, wo bei den Konsumausgaben diese Gelder eingespart werden können, damit die Sanierung der Anlagen endlich an die Hand genommen werden kann.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die vorliegende Motion, die völlig unsystematisch und zufällig einem Partikularinteresse nachgeht, verlangt, dass aus einem ohnehin anstehenden Sanierungsprojekt ein Element, nämlich die sanitären Anlagen, herausgepickt und vorzeitig renoviert wird. Der Gemeinderat beantragt zwar, diese Motion erheblich zu erklären, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die geforderte Einzelmassnahme sinnlos sei und er nicht gedenke, sie fristgerecht umzusetzen. In der Fraktion GB/JA! gab es zunächst einiges Kopfschütteln, angesichts der widersprüchlichen und dadaistisch anmutenden Botschaften sowohl des Stadtrats als auch des Gemeinderats: Wir sind einverstanden, dass es nichts bringt, konzeptlos mal ein WC im Marzili und ein anderes Mal eine Garderobe im Weyerli zu renovieren – vielleicht wäre es auch eine gute Idee, sich einmal um das Kinderbecken im Lorrainebad zu kümmern. Es ist in der Tat so: Die Berner Bäder sind sehr schön und wichtig und weisen alle mehr oder weniger Sanierungsbedarf auf. Wie der Gemeinderat vorschlägt, braucht es für die Sanierungen ein Gesamtkonzept. Anders als der Gemeinderat sind wir jedoch in dieser Sache von Dadaismus nicht begeistert, deswegen lehnen wir diese Motion ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben diesen Vorstoss in unserer Fraktion ernsthaft diskutiert und wir werden ihm grossmehrheitlich zustimmen. Es stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob es eine städtische Aufgabe ist, solche Anlagen bereitzustellen. Im Zusammenhang mit dem letzten Gastspiel der «Tour de France» gab es im bayrischen Fernsehen einen Beitrag über Bern, in dem auch das Marzili gezeigt wurde. Der Zustand der sanitären Anlagen erinnert einen an die Ost- oder Westmongolei und ist wirklich pitoyabel. So, wie dieser Vorstoss formuliert ist, kann ihn die Mehrheit unserer Fraktion unterstützen. Es ist sinnvoll, die geforderten Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Es kann ja nicht sein, dass man ein tolles Objekt wie das Marzili verlottern lässt. Es gibt keinen anderen mir bekannten Ort, an dem man im Sommer mit Blick auf das Regierungsgebäude schwimmen kann. Wieso wird eine dermassen gute Karte vergeben? Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Mich beelendet es fast ein wenig, wie alle das Marzili schlechtreden – vielleicht liegt es an der Schweizer beziehungsweise an der Berner Mentalität. Ich gehe regelmässig ins Marzili. Ein solches Bad, mit Blick auf die Berge und das Bundeshaus und mit einem sauberen Fluss, findet man nicht an vielen Orten. Aber wir beschäftigen uns lieber damit zu kritisieren, dass irgendwo in dieser Anlage ein Wasserhahn tropft oder die Farbe abblättert. Versuchen Sie doch bitte, ein bisschen mehr Enthusiasmus für die Stadt Bern aufzubringen. Es ist unbestritten, dass bei den Eisanlagen und den Schwimmbä-

dem Nachholbedarf besteht. Aber es ist auch richtig, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Wir können heute Abend nicht einen Gesamtkonzeptplan mit Ihnen diskutieren, respektive über die Frage reden, welche grossen Projekte zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden sollen. Wir sind an dieser Sache dran. Es besteht auch das Risiko, dass bestimmte Eisbahnen ausfallen werden. Das streite ich nicht ab. Es ist richtig – darum will der Gemeinderat diese Motion ja entgegennehmen –, dass dort, wo sich mit kleinen Massnahmen ein Resultat erzielen lässt, etwas unternommen wird. Aber auch ein bisschen mehr Selbstbewusstsein und Freude wäre nicht schlecht. Die Antwort des Gemeinderats stammt aus dem Jahr 2016, damals hiess es, in den nächsten zwei Jahren werde nichts passieren. Am 14. September 2017, anlässlich der Budgetdebatte, lehnte der Stadtrat einen konkreten Antrag für eine Krediterhöhung von 300 000 Franken für Sanierungsmassnahmen im Marzili ab. Ich habe bei dieser Gelegenheit angekündigt, dass etwas unternommen werden wird, wenn auch nicht im 2018. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Situation bei allen Bädern im Auge behalten und an der Sache dranbleiben. Sie können diese Motion getrost überweisen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (43 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

2012.SR.000319

11 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 29. März 2017

Antrag FSU

Die erheblich erklärte Motion wird nicht abgeschrieben. Die Frist wird bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

FSU-Referent *Peter Ammann* (GLP): Diese Motion wurde im November 2012 eingereicht und am 30. Januar 2014 vom Stadtrat erheblich erklärt. Drei Jahre später, am 29. März 2017, folgte die Antwort des Gemeinderates mit dem Antrag, die Motion abzuschreiben. Kurz zusammengefasst lautete die Begründung, die von den Motionären verlangte Form der Finanzkontrolle verstosse gegen das Gemeindegesetz (GG) und die Gemeindeordnung (GO) und könne daher nicht umgesetzt werden. Die FSU beschloss nach eingehender Diskussion mit 1 Ja- und 7 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Antrag auf Abschreibung nicht zu folgen. Wie kamen wir zu diesem Schluss? – Der ehemalige Stadtrat und heutige Grossrat Hasim Sancar und der Noch-Stadtrat Claude Grosjean kennen sich mit der Materie aus, da sie beide Präsidenten der Aufsichtskommission waren und sich in dieser Zeit intensiv mit der Aufsicht auseinandersetzten. Sie hatten damals das Gefühl, dass eine unabhängige Finanzkontrolle in der Stadt Bern fehle. Daraus entstand die vorliegende Motion, die den Gemeinderat beauftragt, die Grundlagen und die gesetzlichen Anpassungen für ein Finanzkontroll-System vorzubereiten, das dem der kantonalen Finanzkontrolle entspricht.

Es folgt ein kurzer Exkurs, vor allem, weil die Motion auf den Kanton abstellt: An der Sitzung der AK vom 18. September 2017 stellte Thomas Remund in der AK die Finanzkontrolle im Kanton vor. Es waren auch einige Mitglieder der FSU anwesend, die dieser Präsentation mit

Interesse folgten. Ich war auch dabei, im Wissen, dass dieses Abschreibungsgeschäft in der FSU behandelt werden würde. Aufgezeigt wurde auch, dass Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Finanzaufsicht nicht eins zu eins verglichen werden können. Thomas Remund stellte die kantonale Lösung vor und sagte klar – soweit das Fazit, das ich seinen Ausführungen entnehmen konnte, – es sei letztlich sekundär, ob ein monistisches oder dualistisches System eingerichtet werde, entscheidend sei, dass die Finanzkontrolle unabhängig sei, beide Systeme könnten mehr oder weniger unabhängig gestaltet werden. An dieser Sitzung war auch Dr. iur. Daniel Arn zugegen, ein Spezialist im Bereich des Bernischen Gemeinderechts, der die Thematik im Auftrag der FPI ausleuchtete. Er kam zu dem Schluss, den der Gemeinderat schliesslich übernahm, nämlich, dass die geforderte Neuordnung nicht möglich sei, da sie den Vorgaben des GG widerspreche. Die Gemeinden müssten von einer externen unabhängigen Stelle revidiert werden.

Es gibt verschiedene Modelle und Ausgestaltungen der Finanzkontrolle. Es trifft zu, dass die vorliegende Motion im Wortlaut verlangt, dass die Finanzkontrolle nach dem kantonalen Vorbild funktionieren soll. Bei einer wortgetreuen Auslegung gewinnt man ein minimales Verständnis für die Antwort des Gemeinderats, dass Unmögliches verlangt wird. Aber es wäre denkbar, dass der Gemeinderat Überlegungen darüber anstellt, was das Parlament eigentlich fordert, nämlich eine unabhängigere Finanzkontrolle, und sodann auf dieses Ziel hinarbeiten würde. Die Mehrheit der FSU ist zum Schluss gekommen, dass es Änderungen braucht. Der Stadtrat kann zwar wunderbar und lustvoll in den Budgetdebatten um Posten von 20 000 Franken streiten, schafft es aber nicht, über die Parteigrenzen hinweg ein Instrument für die Oberaufsicht zu installieren, obschon es eine der Hauptaufgaben des Parlaments ist, in finanziellen Angelegenheiten die Oberaufsicht wahrzunehmen. In dieser Hinsicht ist das Parlament gefordert, es verfügt über die nötigen Instrumente, also zum Beispiel die Kommissionen und die Finanzdelegation. Aber es ist auch so, dass wir unsere Aufgabe nicht alleine schaffen, sondern auf das Know-how und die Unterstützung der Exekutive und vor allem der Verwaltung angewiesen sind. Deswegen ist die Mehrheit der FSU zur Ansicht gelangt, dass sie diese Motion nicht abschreiben will, damit wir eine Art Pfand in der Hand haben, um zu erreichen, dass die gewünschten Verbesserungen einkehren. In der FSU läuft seit einigen Monaten parallel ein Prozess, in dessen Verlauf wir überlegen, wie Verbesserungen zu erreichen sind. Wir haben auch die Aufstellung der Kommissionen hinterfragt und die Aufgaben der Finanzdelegation genau umrissen und deren Zusammensetzung auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft. Die Mehrheit der Kommission wünscht eine Verbesserung. Am Schluss wird das Ganze – zumindest aus Sicht der FSU, der Motionär wird seine Ansicht noch erläutern – nicht auf die Motionforderung bezüglich des Systems der kantonalen Finanzkontrolle hinauslaufen, aber wir denken, die Aufsicht solle besser organisiert werden. Der folgende Punkt ist dabei wichtig: Es geht nicht darum, dem Gemeinderat dieses Instrument zu entziehen. Es ist selbstverständlich, dass der Gemeinderat Wert darauf legt, in Finanzangelegenheiten mit kompetenten Fachleuten zu arbeiten, die ihn beratend oder durch Revisionen begleiten. Es geht darum, die Finanzaufsicht unabhängiger aufzustellen. Die FSU beantragt dem Stadtrat aus den genannten Gründen, die Motion nicht abzuschreiben. Wir sind einstimmig zum Beschluss gekommen, eine Fristverlängerung bis Ende 2019 zu beantragen.

Fraktionserklärungen

Motionär *Claude Grosjean* (GLP) und für die Fraktion GLP/JGLP: Ich danke der FSU für die sorgfältige Prüfung und den Antrag, unsere Motion nicht abzuschreiben. Wenn das Parlament die Oberaufsicht wahrnehmen will, braucht es die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Instrumente. Ich bin seit acht Jahren Mitglied der AK und habe im Laufe der Jahre immer mehr den Eindruck gewonnen, dass die AK nicht über die nötigen Instrumente für die parla-

mentarische Oberaufsicht verfügt. Es ist kein Zufall, dass drei AK-Altpräsidien die vorliegende Motion miteinreichten. Die heutigen Instrumente der AK bestehen aus den Delegations- bzw. Direktionsbesuchen, die aber vor allem der Beziehungspflege und nicht der Oberaufsicht dienen – jedenfalls erlebe ich sie so. Relevante Informationen erhalten wir entweder über die sehr aufmerksamen Medien oder künftig vermehrt auch durch Whistleblowing, weswegen wir kürzlich den Schutz der Whistleblower im Whistleblowing-Reglement ausgebaut und der Zuständigkeit der Ombudsstelle zugewiesen haben. Um die parlamentarische Oberaufsicht wahrzunehmen, brauchen wir eine professionelle und unabhängige Finanzkontrolle, wie sie beispielsweise der Kanton führt. Eine solche Finanzkontrollinstanz rapportiert gegenüber dem Gemeinderat und einer noch zu bestimmenden Kommission des Stadtrats, im Unterschied zu heute, wo alles über den Tisch des Gemeinderats geht, der darüber entscheiden kann, welche Informationen an die AK oder an die Finanzdelegation gelangen. Sie fragen sich vielleicht, worin genau der Unterschied besteht. – Dazu folgendes Beispiel: Beim Bärenpark stellte sich heraus, zu einem späten Zeitpunkt, als die Kostenüberschreitungen immens waren und die AK eine Untersuchung vornahm, dass es sich dabei eigentlich um ein Tiefbauprojekt handelte. Man stellte fest, dass dieses Projekt bei der TVS geführt werden sollte, man es aber aus personellen Gründen partout bei der FPI behalten wollte. Es liegt auf der Hand, dass eine interne Finanzoberaufsicht eine solche Verteilung weder anmahnen noch ihre Einwände dagegen äussern würde, die den Gemeinderat ohnehin nicht interessieren würden, da dem für ihn übergeordnete Interessen entgegenstünden. Mit einer unabhängigen Finanzkontrolle sähen die Dinge anders aus, denn Feststellungen dieser Art würden in deren Bericht rapportiert, und in der Folge könnte das Parlament Stellung dazu nehmen, hätte aber gleichzeitig auch mehr Verantwortung. Nur eine unabhängige Finanzkontrolle kann uns die nötigen Instrumente an die Hand geben und uns mit den nötigen Informationen versorgen, aber damit wird eben auch mehr Verantwortung an uns übergehen.

Der Gemeinderat versucht das Geschäft auf verschiedenen Ebenen juristisch zu bekämpfen. Er führt an, unsere Forderungen seien mit dem übergeordneten Recht nicht kompatibel. Das zeigt vor allem eines, nämlich, dass er Angst hat, an Einfluss einzubüssen. – Nicht unberechtigterweise, denn dies entspricht unserer Absicht: Das Parlament wünscht mehr Einfluss und es will seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen, und zwar unabhängig davon, wo man politisch positioniert ist.

Es ist der FSU dafür zu danken, dass sie eine Analyse durchführen liess, wie es mit der Finanzkontrolle in anderen Schweizer Gemeinden aussieht. Diese Analyse kommt zum Ergebnis, dass es in praktisch allen grösseren Städten und Gemeinden eine unabhängigere Finanzkontrolle gibt als in der Stadt Bern oder beispielsweise in Köniz. Es ist ein Bernisches Unikum, dass wir ein Gemeindegesezt haben, welches auf kleinräumige Verhältnisse ausgerichtet ist, in denen nach dem dualen System verfahren werden kann und wo dies gut funktioniert. Aber für ein Budget von 1,2 Mia. Franken, wie es die Stadt Bern führt, ist das duale System unzureichend. Wie Peter Ammann gesagt hat, ist es wichtig, dass wir uns in die Richtung bewegen, dass wir die erforderlichen Instrumente erhalten, die es uns ermöglichen, unsere Finanzaufsicht, aber auch unsere allgemeine Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung, besser wahrzunehmen. Wenn wir als Parlament nicht einfach nur ein Sounding-Board für den Gemeinderat bleiben wollen, müssen wir uns die nötigen Instrumente selbst verschaffen. Daher wünsche ich mir sehr, dass das Parlament diese Motion nicht abschreibt und dem Antrag der FSU folgt, so dass wir endlich, vier Jahre nach deren Einreichen, mit dem Gemeinderat eine inhaltliche Diskussion führen können.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Momentan gibt es als interne Revisionsstelle das Finanzinspektorat (FI), das dem Gemeinderat unterstellt ist, sowie eine externe Revisionsstelle, die im Auftrag des Stadtrats die Arbeit des FI überprüft. Diese Situation ist insofern

nicht befriedigend, als sie dem Stadtrat nur einen indirekten Einblick in die Finanzkontrolle erlaubt. Zudem ist eine externe Revisionsstelle oftmals allzu weit vom Tagesgeschäft entfernt, um die richtigen Fragen aufzuwerfen und um die Schwierigkeiten aufzudecken. Darum fordert die Motion die Schaffung eines Rechnungsprüfungsorgans, das sowohl dem Gemeinderat als auch dem Stadtrat gegenüber Rechenschaft ablegen muss.

In seinem Bericht schreibt der Gemeinderat, ein solches System könne nicht eingeführt werden, weil er auf das FI als interne Revisionsstelle nicht verzichten könne. Dem ist entgegenzuhalten, dass das System des Kantons funktioniert, weil die Finanzkontrolle gleichzeitig als interne als auch als externe Revisionsstelle fungiert. Wie Claude Grosjean erwähnt hat, weisen sehr viele Städte ein System mit einer unabhängigen Finanzkontrolle auf, die sowohl die Exekutive als auch die Legislative unterstützt. Unsere Fraktion plädiert dafür, auf die Abschreibung der Motion zu verzichten und die Frist zu verlängern. Der Gemeinderat begründet in der Antwort aus seiner Sicht, weswegen er die Forderung der Motionäre nicht umsetzen könne. Er geht aber sehr wenig darauf ein, dass das verlangte System auf kantonaler Ebene und in zahlreichen Städten zur Anwendung kommt, wo es bestens funktioniert. Im Bericht des Gemeinderats fehlen eine Würdigung der Stärken des geforderten Systems und Vorschläge, wie die Forderungen der Motionäre, allenfalls auf anderem Wege, in der Stadt Bern umgesetzt werden können. Der einzige und bereits umgesetzte Vorschlag besteht darin, dass neu der jährliche Bericht zur Revision der Jahresrechnung und der Tätigkeitsbericht des FI an die AK weitergeleitet werden. Das ist zwar eine Verbesserung, aber keine grundsätzliche Änderung des bestehenden Systems. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Stadtrat über die Möglichkeit verfüge, seinen Auftrag an die externe Revisionsstelle zu erweitern, wenn er mit der momentanen Situation nicht zufrieden sei. Die richtigen Fragen zu stellen, um Schwachstellen aufzudecken, ist jedoch schon für Experten keine triviale Aufgabe, und für ein Laiengremium wie den Stadtrat erst recht nicht. Wenn der Stadtrat seine Kontrollfunktion ernsthaft wahrnehmen will, ist er auf Expertenmeinungen und Insiderwissen angewiesen, welches im Rahmen des heutigen Systems nur bedingt abgeholt werden kann. Vielleicht kann die Variante, die den Motionären vorschwebt, tatsächlich nicht eins zu eins umgesetzt werden, aber bevor wir bereit sind, diese Motion abzuschreiben, wollen wir vom Gemeinderat wissen, welche weiteren Varianten der Finanzkontrolle es gibt und welche Schritte unternommen werden können, um eine echte Stärkung der Oberaufsicht über die Finanzen durch den Stadtrat zu erlangen. Diese Überlegungen sollen auch in die von der FSU angestossene Diskussion zur politischen Steuerung im Finanzbereich einfließen.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Das Ansinnen des Gemeinderats, diese Motion abzuschreiben, ist ein dicker Hund! Der Gemeinderat beweist grosse Mühe, anzuerkennen, dass nicht er, sondern wir das oberste Organ der Stadt sind. Wenn eine Parlamentsmehrheit beschliesst, eine Motion erheblich zu erklären, muss der Gemeinderat diese erfüllen. Eine Abschreibung ist nur möglich, wenn eine Motion erfüllt ist. Der Gemeinderat kann eine Motion nicht einfach abschreiben, weil sie ihm nicht passt. Aber genau das ist hier der Fall: Der Gemeinderat stösst sich an dieser Motion, weil sie eine leichte Gewichtsverlagerung vom Gemeinderat zum obersten Organ, also zum Stadtrat und seinen Kommissionen, bewirkt. An sich existieren klare Regeln, was in einem Fall wie diesem zu tun ist: Der Gemeinderat muss eine Vorlage unterbreiten, die die Motion erfüllt; das muss nicht im wörtlichen Sinne, aber zumindest sinngemäss so sein. Es ist Sache des Stadtrats, alsdann über diese Vorlage zu entscheiden. Der Gemeinderat kann sagen, er habe eine Vorlage erarbeitet und alles geprüft, sei aber immer noch der Meinung, dass dies der falsche Weg sei. Es ist Sache des Stadtrats, zu entscheiden, ob er einen Schritt weitergehen oder die Übung abbrechen will. Das ist die korrekte Art, mit einer Motion umzugehen – auch wenn sie dem Gemeinderat nicht passt. Im Zusammenhang mit der Finanzkontrolle braucht es schliesslich einen positiven Stadtratsbe-

schluss und vermutlich auch eine Abstimmung über eine entsprechende Änderung der GO. Es gibt also noch verschiedene Stufen, auf denen ein allfälliger «Fehlentscheid», wie der Gemeinderat ihn bezeichnen würde, korrigiert werden kann. Zu sagen, eine Motion sei abzuschreiben, weil sie einem nicht in den Kram passt, ist ein No-Go! Diesen Antrag kann der Stadtrat schon aufgrund grundsätzlicher Überlegungen nicht akzeptieren. Es spricht Bände, dass die FSU den Antrag auf Abschreibung praktisch einstimmig ablehnt, denn es kommt nicht oft vor, dass sich eine Kommission mit deutlichem Votum vom Gemeinderat distanziert. Das sollte auch dem Gemeinderat zu denken geben. Ob er sich Gedanken gemacht hat, werden wir nachher zu hören bekommen; vielleicht lenkt er ein, so dass es gar keine Abstimmung über den unmöglichen Antrag des Gemeinderats braucht.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion folgt dem Gemeinderat und unterstützt die Abschreibung. Aus unserer Sicht gibt es zwei Varianten zur Stärkung der Finanzkontrolle, wie es die Motionäre fordern: Die erste besteht darin, das FI dem Stadtrat zu unterstellen, was aber anscheinend nicht möglich ist. Die andere ist, die externe Revisionsstelle zu stärken. In den Berner Gemeinden verantwortet die Exekutive den Finanzhaushalt, wie im kantonalen Gesetz vorgesehen; dies ist auch der Grund, weswegen in den Gemeinden nicht das gleiche System wie im Kanton eingeführt werden kann, wie es die Motion fordert. Deswegen ist es sinnvoll, dass die Finanzkontrolle beim Gemeinderat angesiedelt ist. Der Gemeinderat braucht dieses Instrument, um seine Verantwortung wahrzunehmen. Die Stadt Bern verfügt heute über eine gut ausgebaute Finanzkontrolle. Natürlich können der Stadtrat oder die AK die Arbeit des FI mit der externen Revisionsstelle nicht vollständig durchleuchten, denn dies würde enorm viel kosten, dessen sollte sich die bürgerliche Ratshälfte bewusst sein. Aber das FI hat die Möglichkeit, die AK zu informieren, im Fall, dass der Gemeinderat auf Beanstandungen nicht reagieren würde. Zudem stellt der Gemeinderat in Aussicht, die jährlichen Berichte zur Revision der Jahresrechnung sowie den Tätigkeitsbericht des FI an die AK weiterzuleiten. Unsere Fraktion warnt vor einer Änderung der Kompetenzen, die das gut austarierte System aus dem Gleichgewicht brächte. Dass das Parlament stärker involviert wäre, könnte zur Folge haben, dass das FI zurückhaltender kontrolliert. Wir haben den Eindruck, dass es nicht sinnvoll ist, sich weiter mit dieser Sache zu beschäftigen. Da diese Diskussion von den wirklich wesentlichen Punkten ablenkt, mit denen sich das Parlament befassen muss, lehnt unsere Fraktion den Antrag der FSU auf Fristverlängerung ab.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderats ab und folgt dem Antrag der FSU, die Frist um zwei Jahre zu verlängern, aus zwei Gründen, nämlich einem parlamentsrechtlichen beziehungsweise -politischen und aus einem inhaltlichen Grund. Was den ersten Grund betrifft, haben Katharina Gallizzi und Luzius Theiler das Wesentliche bereits gesagt: Eine Abschreibung kann erst vorgenommen werden, wenn eine Motion erfüllt ist, was hier offensichtlich nicht zutrifft, oder wenn sie obsolet oder unmöglich geworden ist. – Dazu folgendes Beispiel: Wenn der Stadtrat ein Betriebsreglement für den Käfigturm verlangt hätte, aber der Käfigturm abbrennen würde, wäre es nicht mehr sinnvoll, ein Reglement zu erlassen. Es gibt auch rechtliche Unmöglichkeiten; diesbezüglich windet sich der Gemeinderat in seinem Bericht: Er sagt nämlich nicht, es sei rechtlich unmöglich, sondern er meint, es könne eventuell unmöglich sein. Dazu der folgende bezeichnende Satz aus der Antwort des Gemeinderats: «Ein monistisches System, wie es der Kanton kennt, scheint für die Gemeinden aus rechtlicher Sicht gemäss beigezogenem Experten unzulässig». – Abgesehen davon handelt es sich bei dem genannten Experten nicht um einen unabhängigen Experten, sondern um einen Fachmann, der seit Jahrzehnten im Sold des Gemeinderats steht. Hätte man tatsächlich Wert auf die Meinung eines unabhängigen Experten gelegt, hätte man ein Gutachten des Amts für Gemeinden und Raumordnung oder eines wirklich unabhän-

gigen Expertenbüros eingeholt, um diese Frage definitiv zu klären. Die rechtliche Unmöglichkeit der Motion ist also nicht gegeben. Das ist der Grund, weshalb wir diese Diskussion eigentlich relativ rasch beenden können: Wenn wir damit beginnen, Abschreibungen dieser Art zuzulassen, berauben wir uns unserer eigenen Kompetenzen. Dann kann entweder auf parlamentarische Initiativen ausgewichen werden, wie es in der Bundesverwaltung geschieht, was die Dinge aber komplizierter macht, oder man kann den richtigen Weg gehen, indem man die Umsetzung von Motionen einfordert. Der Gemeinderat kann seine Position in diesen Prozess einbringen, es besteht die Möglichkeit, Eventualabstimmung zu Varianten durchzuführen, so dass «en connaissance de cause» abgestimmt werden kann. Man muss nicht wie im vorliegenden Fall mit dem Kopf durch die Wand gehen, indem man Abschreibungen vorschlägt.

Zur inhaltlichen Begründung: In der FSU ist eine Grundsatzdiskussion in Gang, zu Themen wie der Rolle der Kommissionen, der Finanzdelegation oder der AK. Claude Grosjean hat bereits erwähnt, dass die AK eine neue Rolle bekommen hat, weil im 2016 auf die Schnelle eine Revision der Revisionsverordnung (RVO) durchgeführt wurde. Nun werden die Berichte der AK vorgelegt, was sie damit machen wird, ist jedoch noch offen. Auch die Rolle der externen Revision ist nicht klar. An sich stehen uns Budgetmittel zur Verfügung, der Stadtrat kann Prüfungsaufträge erteilen. Wenn man aber die Dinge nicht gänzlich durchschaut, ist es schwierig, solche Aufträge zu formulieren. Diesbezüglich stochern wir im Nebel, denn an sich hätten wir die nötigen Instrumente zur Hand, wissen aber nicht, wie wir sie einsetzen sollen. Weiter wird auch über die Rolle des FI diskutiert. Diesbezüglich besteht ein klassisches Dilemma, nebst dem Fall Bärenpark gibt es jetzt den aktuellen Fall der Postauto AG, der darauf zurückzuführen ist, dass die interne Revision am Gängelband des Managements und des Verwaltungsrats hängt. In der Stadt Bern hängt die interne Revision am Gängelband des Gemeinderats. Das Dilemma der internen Revision besteht darin, dass sie einerseits dem Gesetz verpflichtet ist, die Recht- und Ordnungsmässigkeit und allenfalls auch die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, dass aber andererseits die arbeitsrechtliche Vorgabe besteht, dass sie weisungsunterworfen ist. Auch wenn es sich um ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis handelt, gilt am Ende das, was der Chef oder die Chefin sagt. Daraus kann ein Dilemma entstehen, wie wir es beim Fall Büschi erlebten, bei dem es zu einer «Verzweiflungstat» kam, die in der Öffentlichkeit sehr viel Wind machte, was niemand will und nicht der Weg sein kann, den wir vorsehen wollen.

Fazit: Es gibt einen parlamentsrechtlichen beziehungsweise -politischen Grund, der sich auf die Eigenständigkeit und auf die Tatsache bezieht, dass die Aufträge des Stadtrats umgesetzt werden müssen. Dazu kommt ein inhaltlicher Grund: Die angestossene Debatte über dieses Thema muss geführt werden, unaufgeregt, in den stadträtlichen Gremien: in der FSU, in der Finanzdelegation, in der Fraktionspräsidienkonferenz usw. Die FSU wird sich das nächste Mal am 19. März 2017 treffen, um die Diskussion fortzuführen. Es ist nicht sinnvoll, diesen Prozess jetzt abzuwürgen. Bitte stimmen Sie der Fristverlängerung zu. Der Stadtrat vergibt sich dadurch nichts, sondern gewinnt im Gegenteil fundiertere Grundlagen, anhand derer er Entscheidungen treffen kann.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir unterstützen das Anliegen dieser Motion und stimmen dem Antrag der FSU auf Fristverlängerung zu. Ich kann die Ausführungen von Michael Burkard unterstützen. Das jüngste Beispiel ist der Fall der Postauto AG unter Susanne Ruoff, der zeigt, was passiert, wenn keine unabhängige Stelle die Dinge untersucht. Nun braucht es eine unabhängige Untersuchung. Es kann nicht sein, dass das mutmasslich fehlbare Organ sich selbst kontrolliert. Die FSU ist aus Vertretungen verschiedener Parteien zusammengesetzt, leider hält die SVP nur einen Sitz in der FSU. Aber bei Fragen, bei denen es um Grundsätzliches geht, wenn es also darum geht, über den eigenen Tellerrand hinauszugehen,

schauen, macht unsere Partei mit. Mit dem Antrag auf Abschreibung will man diese Sache in einen Mantel hüllen und verdecken; das geht so nicht! Ich habe die vorliegende Motion seinerzeit nicht unterschrieben, hätte es aber wahrscheinlich getan, wenn man sie mir vorgelegt hätte. Ich habe kein Problem damit, eine sinnvolle Forderung zu unterstützen. Die Motionäre verlangen vom Gemeinderat, «die nötigen Grundlagen und gesetzlichen Anpassungen für ein Finanzsystem vorzubereiten, das dem der kantonalen Finanzkontrolle entspricht». Es wird nach Grundlagen verlangt, das heisst noch nicht, dass eine Finanzkontrolle eingeführt wird, es geht nur um die Vorbereitungen, die Abstimmungen folgen später. Es geht zunächst darum, eine Auslegeordnung vorzunehmen, was wir für sinnvoll halten. Probleme wie bei der Postauto AG zeigen, dass es eine gute Kontrolle braucht. Nun wollen die Verwaltungsräte selbst eine Untersuchung durchführen; das kann ja nur gutgehen! Heute stand im Blick, alle seien aufgefordert, Verfehlungen zuerst intern zu melden. Das ist ein geniales System: Die Meldungen gehen an die Zentrale, die merkt, dass ein Problem besteht und sogleich den Reisswolf in Betrieb setzt, um die betreffenden Akten zu schreddern. Ich gehe mit Evi Allemann selten einig, aber in einem Punkt hat sie recht: Derartige Kungeleien darf es nicht geben. Wenn wir die Abschreibung zulassen, leisten wir einem solchen System Vorschub.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir lehnen die Abschreibung der Motion ab, weil noch zu Vieles ungeklärt ist. Die perfekte Lösung gibt es nicht; sowohl eine unabhängige externe als auch eine interne Revision gehen mit Herausforderungen einher. Die Antwort des Gemeinderats hat für uns zu sehr den Charakter einer Ausrede. Wir wollen diese Motion nicht abschreiben, weil die Grundsatzdiskussion in der FSU weitergehen soll und weil wir den Druck aufrechterhalten wollen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich habe dieses Geschäft geerbt; das könnte für die FDP das Hauptargument sein, ihre Meinung noch zu überdenken: Der Antrag auf Abschreibung stammt von meinem Vorgänger, einem Freisinnigen. Diese Vorlage weist eine inhaltliche und eine juristische Komponente auf. Ich bin kein Jurist und kann mich nicht auf eine juristische Diskussion einlassen. Wenn die Motion nicht abgeschrieben wird, wäre ein erster sinnvoller Schritt, juristisch zu klären, was dies genau bedeutet. Wichtig sind die inhaltlichen Aspekte: Die Rollenteilung wurde angesprochen. Da ich seit 16 Jahren an Sitzungen in diesem Saal teilnehme, in verschiedenen Funktionen, weiss ich sehr genau, welche Aufgaben das Parlament oder die Exekutive haben, und ich kenne auch die Schwierigkeiten. Wenn diese Motion nicht abgeschrieben wird, werde ich zunächst ein wenig ratlos dastehen, denn ich bin, trotz vieler Gespräche und Debatten, nicht darauf gekommen, was der Stadtrat genau will. Die Begründung geht in Richtung mangelnder Informationen und eingeschränkter Kompetenzen, die nach einem anderen System verlangen. Ein anderes System löst jedoch per se keine Probleme, denn es wird dem Stadtrat nicht mehr Macht, Wissen und Einflussmöglichkeiten verliehen. Kanton und Gemeinden sind zwei verschiedene Paar Schuhe, es bestehen unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. – In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass ich es unfair finde, unseren Experten schlechtzureden. Im Fall von Thomas Remund wurde vielleicht ein wenig der Gärtner zum Bock gemacht, denn seine Darstellungen waren einseitig beeinflusst. Es geht aber nicht darum, was man will oder nicht, sondern um die Aufgaben.

Folgende Gründe sprechen für die Abschreibung dieser Motion: 1. Der Gemeinderat führt die Gemeinde und ist für den Finanzhaushalt verantwortlich, das ist seine ureigene Aufgabe. Eine Stadt von dieser Grösse ist auf eine professionelle interne Revision angewiesen; anders geht es nicht. Wenn eine Doppelunterstellung eingerichtet wird, stellt sich die Frage der Verantwortlichkeiten und Aufgabenkompetenzen, die nicht mehr klar definiert wären, da es zu einer Durchmischung käme. Dr. iur. Daniel Arn rät nicht aus juristischen, sondern aus staatspolitischen Gründen von einer solchen Durchmischung ab. 2. Dem Stadtrat steht eine externe Re-

visionsstelle zur Seite, der er die nötigen Aufträge erteilt, damit sie bestimmte Punkte überprüft, die der Stadtrat als wichtig erachtet. Das FI unterliegt der Prüfung durch die externe Revisionsstelle und muss seine Arbeit mit der externen Stelle koordinieren. – Zu diesem Thema weise ich darauf hin, dass es nicht sehr hilfreich ist, über acht Jahre und mehr hinweg immer die gleiche Revisionsstelle zu engagieren. Vielleicht müsste man in Erwägung ziehen, eine neue Revisionsstelle einzuschalten, die die externe Revision mit einem anderen Blickwinkel angeht. 3. Zu der diffusen Sache, also dem, was man eigentlich will. In der Debatte wurde der Auftrag mehrmals erwähnt; dieser lautet, kurzgefasst, der Gemeinderat solle herausfinden, was der Stadtrat eigentlich will. In der Diskussion wurde mehrmals erwähnt, dass der Stadtrat gar nicht genau weiss, welche Fragen er der externen Revision stellen will. Ich wage, folgende Gegenfrage zu stellen: Wissen Sie denn, welche Fragen Sie der internen Revisionsstelle stellen wollen? Für mich bleibt es inhaltlich diffus, welche Vorteile eine Doppelunterstellung der Revisionsstelle bringt.

Zur Begründung des Antrags auf Abschreibung: Der Gemeinderat hat nicht einfach nichts getan. Die entsprechende Verordnung wurde 2016 revidiert. Die AK hat 2017 zum ersten Mal den jährlichen Bericht zur Revision und den Tätigkeitsbericht des FI einsehen können. Ob evaluiert wird, was dies bedeutet, was es bringt und wie viel Zeit man darauf verwendet hat, weiss ich nicht. Jedenfalls dient dieser Schritt dazu, dass der Stadtrat die nötigen Informationen erhält. Welcher Handlungsbedarf besteht, wenn die Motion nicht abgeschrieben wird? – Der Gemeinderat hat einen Auftrag, alle juristischen Abklärungen zu treffen, um herauszufinden, was man könnte, sollte und möchte. Ich würde es vorziehen, mit Ihnen gemeinsam Themen aufzugreifen, von denen wir wissen, dass daran gearbeitet werden muss: Dies betrifft zum einen die Beratungen zum IAFP, den Jahresberichten und Produktegruppenbudgets (PGB). Zum anderen geht es um die Frage nach der Rolle und den Aufgaben der Kommissionen, insbesondere auch der AK. Für den Fall, dass Sie Zweifel bekommen, irgendetwas laufe nicht richtig, können Sie immer an die AK gelangen. Das sind die wichtigen Arbeiten, die ich mit Ihnen in Angriff nehmen möchte und die allen einen Mehrwert bringen. Es geht nicht um Machtgeschichten. Auf die Abschreibung zu verzichten, löst die Probleme nicht. Deswegen plädiere ich dafür, diese Motion abzuschreiben und uns den anderen hängigen Fragen zu widmen.

Claude Grosjean (GLP): Da aus dem Votum des Gemeinderats sehr viel Ratlosigkeit hervorgeht, schlage ich vor, für den Fall, dass diese Motion nicht abgeschrieben wird, eine überparteiliche Arbeitsgruppe einzusetzen, die darüber berät, welche nächsten Schritte in die Wege zu leiten sind. Ich bin bereit, Verantwortung zu übernehmen und die Sache nicht einfach dem Gemeinderat zu überlassen, damit er herausfindet, was das Parlament will.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung ab.
3. Er verlängert die Frist bis 31. Dezember 2019 (54 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*

2015.SR.000258

12 Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Keine unzulässige Konkurrenzierung privater Anbieter – Tätigkeit der Stadtverwaltung strikte auf öffentliche Aufgaben beschränken

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. März 2016

Thomas Berger (JF) für die Motionärinnen Fraktionen SVP, FDP, BDP/CVP: Fair ist anders! – So lautet das Motto einer aktuellen Kampagne von Berner KMUs, mit der sie sich gegen eine ungerechte Konkurrenzierung durch den Staat und die staatlichen Betriebe zur Wehr setzen. Obwohl diese Motion mehr als zwei Jahre auf die Traktandierung warten musste, könnte das Thema nicht aktueller sein. Es geht um die Einhaltung eines Grundsatzes, der in Artikel 22 der GO verankert ist, mit dem Titel «Schranke des öffentlichen Handelns». Darin steht unmissverständlich, dass der Staat beziehungsweise die Stadt nur Leistungen erbringen solle, welche nicht von Privaten bewältigt werden können und für die ein öffentliches Interesse besteht. Es geht den Motionären nicht darum, dass staatliche Leistungen mit hoheitlichem Charakter von Privaten erbracht werden sollen. Niemand stellt in Abrede, dass Aufgaben existieren, die der Staat erbringen muss und die nur vom Staat, sei es in der Kernverwaltung oder in den ausgelagerten Betrieben, erbracht werden dürfen. Worum geht es dieser Motion? – Dazu folgendes Beispiel: Man stelle sich vor, die Frühstücksbrötchen, die man jeden Tag verspeist, werden plötzlich von einer städtischen Bäckerei hergestellt und von städtischen Angestellten verkauft. Das wäre super, kann man sagen, jeder mag Brötchen und jeder isst fast jeden Tag eins. Man kann weiter argumentieren, die Stadt wisse am besten, welche Art von Brötchen wir am liebsten essen. Sie würde einen einheitlichen Preis garantieren und könnte die Marge einziehen und damit andere Leistungen quersubventionieren, was doch für alle das Beste wäre. Ich hoffe, dieses Beispiel tönt für alle absurd. Ich hoffe, dass niemand von Ihnen wünscht, dass die Stadt morgen eine Bäckerei eröffnet und so die privaten Bäckereien mit der Zeit aus der Stadt vertreibt. Aber in Ergänzung zu diesem absurden Beispiel kann ich auch einige realen Beispiele anführen: Die Stadt Bern verkauft tatsächlich Blumensträusse und bietet Kurse in Floristik an. Die 100-prozentigen ewb-Tochterfirmen Guggisberg Dachtechnik AG, Bären Haustechnik AG und Bären Elektro AG bieten ein nahezu umfassendes Portfolio an Leistungen an. Die Stadt Bern unterhält auch ein Weingut, das städtischen Wein produziert und verkauft. Aus aktuellem Anlass kann ich noch ein weiteres Beispiel angeben, das besonders absurd tönt: In der Stadt Bern gibt es einen privaten Event-Veranstalter, der wiederum ein KMU in der Stadt Bern innehat, das in Bern Steuern bezahlt und Arbeitsplätze schafft. Dieses private KMU leistet zugunsten des Event-Veranstalters jedes Jahr ein Sach-sponsoring im Gegenwert von rund 750 Franken. Aber eines Tages erhält der Event-Veranstalter von der Stadt einen hochhoffiziellen Brief, in dem steht, dass die Dienstleistung, die ein Privater für ihn erbringt, gefälligst nur noch durch die Stadt erbracht werden dürfe. Ich kann Ihnen garantieren, dass es sich dabei nicht um eine hoheitliche Aufgabe handelt. – Fair ist anders! Diese Beispiele ziehen die Frage nach sich, auf welcher Basis der Gemeinderat 2010/11 seine Portfolioanalyse durchführte, die er in der Begründung zur Ablehnung dieser Motion anführt. Weiter stellt sich die Frage, auf welcher Basis die sogenannten Haushaltsverbesserungsmassnahmenpakete im 2013 geschnürt wurden, wenn alle Leistungen, die ich aufgezählt habe, im Portfolio enthalten waren? Werden sich die Stadt und die ausgelagerten Betriebe künftig zurücknehmen, wird die Situation besser? – Leider überhaupt nicht. Die

Stadtberner Wirtschaftsbetriebe haben erst kürzlich festgestellt, dass die Stadt die privaten Unternehmen zunehmend konkurrenziert. Warum ist das störend? – Weil der Staat mit ungleich langen Spiessen in den Markt einsteigt: Nur dank der mit Steuergeldern finanzierten Infrastrukturen und des mit Steuergeldern finanzierten Personals können staatlich gehaltene Organisationen privatwirtschaftliche Leistungen erfüllen. Dabei können die Kosten für diese Leistungen unzulässig tief gehalten werden, es kann zu unzulässigen Quersubventionierungen kommen, deren Nachweis enorm schwierig ist. Eine Privatperson, die sich benachteiligt fühlt, hat de facto kaum eine Chance, etwas dagegen zu unternehmen. Eine wirtschaftende Verwaltung führt zu einer Lose-lose-Situation, die hoffentlich auch manchen Kolleginnen und Kollegen der linken Seite zu denken gibt. Sofern sich ein privater Unternehmer überhaupt noch am Markt halten kann, reduziert sich das Steuersubstrat, das er an die Stadt abgeben kann. Die Stadtbernerinnen und -berner müssen wegen der wirtschaftenden Verwaltung zunehmend das Risiko tragen, dass Wertverluste, die im Rahmen der privatwirtschaftlichen Tätigkeit anfallen, direkt auf das Gemeinwesen überwältzt werden und sich auf die Geldbeutel der Steuerzahlenden auswirken. Im Insolvenzfall besteht für diese Firmen eine vollumfängliche Staatsgarantie zulasten der Bürgerinnen und Bürger. – Fair ist anders! Unter Berücksichtigung einfacher ordnungspolitischer Grundsätze und des Artikels 22 GO und vor allem auch aus Respekt vor den Berner KMU bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Angesichts der Flut an Vorstössen der FDP mit marktradikalem Forderungskatalog wird die übliche Velo-Sitzung für einmal durch einen «Salon Wirtschaftsliberal» ersetzt. Man fühlt sich in die 80er-Jahre zurückversetzt. Ich weise vorab darauf hin, dass «privat» und «öffentlich» soziologisch ungenaue Begriffe und Resultate gesellschaftlicher Auseinandersetzungen sind. Entsprechend hält der Gemeinderat in der Antwort fest, die «Konkurrenzierung Privater» sei undefiniert. Im Dunst der Unschärfe hängt man diesen Vorstoss an einer ganz schlitzohrigen Interpretation des Artikels 22 GO auf: Das Gebot zum Handeln wird in ein Verbot für unzulässiges Handeln verzaubert. Anders als dies Motionäre tun, ist Artikel 22 GO aber nicht ordnungspolitisch, sondern gesellschaftspolitisch auszulegen. Es geht nicht darum, den Markt und den Wettbewerb zu organisieren, vielmehr bietet Artikel 22 die Grundlage, um den Zugang zu Ressourcen und die Durchsetzung sozialer Rechte für alle, auf einer niederschweligen Ebene, zu garantieren, welche nicht durch subsidiär vorgeschriebene Aufgaben abgedeckt sind. Hier geht es um Fairness. Fair ist, allen Zugang zu Ressourcen und Rechten zu verschaffen. Diese Aufgaben nimmt die Stadtgemeinde zum Wohle der Öffentlichkeit wahr, was in Artikel 2 GO festgeschrieben ist. Mit diesem Angriff auf städtische Aufgabenbereiche wird einmal mehr versucht, Sonderinteressen von Kapitaleignern als Allgemeininteressen zu verkaufen. Mittels Privatisierungsprojekten sollen rentierende Einheiten des Service public herausgeschlagen und die möglichen Gewinne privatisiert werden, ganz nach dem Stichwort «klassische Umverteilung von unten nach oben». Wenn wir schon bei der Debatte über öffentlich versus privat sind: Die Eröffnung neuer Märkte ist nicht Staatsaufgabe, auch nicht in Form von Auslagerungen oder Public Private Partnerships (PPP), die im Rahmen dieses Vorstosspakets ebenfalls eingefordert werden. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass die Konkurrenz zur Privatwirtschaft für die Stadt als Ganzes Sinn ergeben kann. Das Gemeinwohl orientiert sich nicht an Gewinnerwartungen und marktbezüglichen Handlungszwängen von Eigentümerschaften und Investoren. Namens der Fraktion SP/JUSO ist festzuhalten, dass der öffentlichen Funktion der infrage gestellten Angebote eine gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt und dass die Stadt als wirtschaftliche Akteurin durch die demokratische Kontrolle legitimiert wird. Wir lehnen die vorliegende Motion ab.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion steht in der Mitte, zwischen der liberalen FDP und der sozialdemokratischen SP. Entsprechend vertreten wir in dieser Sache eine Mitte-Position: Wir werden die Motion zwar ablehnen, haben aber durchaus Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Wir glauben nicht an Thomas Bergers Schreckensszenario, dass sich die Stadt als Bäckerei betätigen könnte, aber er hat einige andere Punkte erwähnt, die es kritisch ins Auge zu fassen gilt. Halua Pinto hat etliche Punkte angeführt, die von zu viel Idealismus geprägt sind. Der Staat kann nicht die Rolle wahrnehmen, zwischen diesen Bereichen eine perfekte Aufteilung zu treffen. Deswegen ist es sinnvoll, die Aktivitäten der Stadt punktweise zu hinterfragen. Aber der vorliegende Vorstoss kommt doch sehr einer Totschlag-Aktion gleich, indem gefordert wird, sämtliche Tätigkeiten der Verwaltung seien offen darzustellen. Dies hätte für die Verwaltung einen riesigen bürokratischen Aufwand zur Folge. Zudem ist es eine gewagte Hypothese, dass das Steuersubstrat der Privaten wüchse, wenn bei der Stadt Personal abgebaut würde. Das schiesst etwas übers Ziel hinaus. Wir werden uns nachher noch mit einem anderen Vorstoss aus diesem Paket beschäftigen, bei dem man mit mehr Pragmatismus an die Sache herangegangen ist. Dem vorliegenden Vorstoss können wir keineswegs zustimmen.

Matthias Egli (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Wir haben Sympathien für das Anliegen, dass der Staat keine Aufgaben übernehmen soll, die durch private Dienstleistern erfüllt werden können. Aber wir haben Mühe mit der Formulierung der Motion: Was bringt es, sämtliche Tätigkeiten darzustellen, wenn für diese Auslegeordnung ein enormer bürokratischer Aufwand geleistet werden muss? Da wir mit dem grundsätzlichen Anliegen der Motionäre einverstanden sind, hoffen wir, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wird, dem wir dem ersten Punkt zustimmen könnten.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Selbstverständlich stimmt unsere Fraktion dieser Motion zu. Halua Pinto schlage ich vor, bei Gelegenheit das Gespräch mit seiner Parteikollegin Lea Kusano zu suchen, die vor kurzem aufgezeigt hat, was geschieht, wenn die Stadt private Unternehmen konkurrenziert, namentlich mithilfe des Vermessungsamts, das sehr tiefe Stundenansätze anbietet. Wenn es sich um einen privaten Anbieter handeln würde, wäre die Fraktion SP/JUSO die erste, die gegen die Löhne protestieren würde, die der betreffende Anbieter, wegen des tiefen Stundensatzes, bezahlen könnte. Halua Pinto sollte zur Kenntnis nehmen, dass wir die sozialpolitischen Ziele in keiner Weise in Abrede stellen. In der Motion steht nirgends, der schulzahnmedizinische Dienst solle privatisiert werden. Ich weiss nicht, wie Sie auf eine andere Idee kommen und was Sie in unseren Text hineininterpretieren. Über die sozial- und gesellschaftspolitischen Aspekte und über den niederschweligen Zugang zu Blumensträssen können wir ein andermal diskutieren. Selbst wenn man im Stadtrat die Mehrheit hält, wäre es schön, sich zumindest ein wenig anzustrengen, um zu begreifen, um was es bei einem Vorstoss geht. Dass man uns vorwirft, wir würden uns anmassen, Vorstösse einzureichen, ist angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht fair.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Subsidiarität ist eindeutig festgelegt, das sagt auch der Gemeinderat in seiner Antwort. In Artikel 22 GO steht, dass die Stadt bei Aufgaben aktiv werden und handeln soll, wenn diese Leistungen nicht durch Private erbracht werden können. Der Begriff «Subsidiaritätsprinzip» kommt in der Antwort vor. Dagegen kann man mit Argumenten ordnungspolitischer oder sozialer Art nicht ankommen. Die Sachlage ist ganz eindeutig. Im Vorstoss wird aufgeführt, zu welchen Bereichen man sich neue Lösungen überlegen könnte, z.B. bei der Grünflächenpflege oder beim Liegenschaftsunterhalt. Sie müssen es nicht dem Gemeinderat gleichtun, indem Sie Dinge in diese Motion hineininterpretieren, die

nicht vorhanden sind. Es geht nicht darum, den Staat zu verdrängen. Auch die Angst, dass bestimmte Leistungen nicht mehr erbracht werden, wenn der Staat sie nicht leistet, ist unbegründet. Wenn eine Tätigkeit oder Leistung von einem Privaten erbracht werden kann, soll er diese Aufgabe übernehmen, nicht der Staat. Das hat einzig zur Folge, dass das Personal nicht mehr bei der Stadtverwaltung angestellt ist, sondern beispielsweise bei einer privaten Gartenbaufirma arbeitet. Angestellte und Arbeitgeber bezahlen Steuern, die der Stadt mehr Einkommen beschieren, die überdies weniger Stadtangestellte beschäftigen muss. – Dass es nicht zu viele Stadtangestellte gibt, ist als Forderung immer gut! Martin Krebs kann darauf mit dem Einwand reagieren, mit dieser Aussage würde ich als Kantonsangestellter das eigene Netz beschmutzen, aber in unserer Motion steht nirgends, dass der Staat gar keine Leistungen mehr anbieten soll. Er muss sich lediglich auf die Tätigkeiten beschränken, die nicht von Privaten erbracht werden können. Ich weiss nicht, was daran so schwer zu begreifen ist. Die Arbeit, die ich beim Kanton mache, kann kein privater Anbieter leisten. Mich beschleicht bei der Antwort des Gemeinderats das Gefühl, er habe Angst. Er weicht aus, indem er darauf hinweist, es sei schwierig, zu entscheiden, ob eine Aufgabe durch Private erfüllt werden kann. Wir verlangen einen Bericht. Dem Gemeinderat bleibt genügend Zeit für die Erarbeitung des Berichts, in dem er alles darlegen kann, und zwar so, wie er die Dinge sieht. Es trifft nicht zu, dass es sich bei unserem Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt. Wir verlangen nicht, einzugreifen, um dem Gemeinderat gewisse Tätigkeiten zu verbieten. Schon da fängt es mit der Abwehrhaltung des Gemeinderats an, dem wohl von Anfang an klar war, dass keine Überprüfung stattfinden darf. Es ist wie bei den Anwälten, die als Erstes auch immer mit Nichteintreten reagieren, selbst wenn klar ist, dass man auf eine Beschwerde eintreten muss. Dasselbe Ritual betreibt der Gemeinderat mit dem Hinweis auf den Richtliniencharakter einer Motion. Auch unter dem vorangehenden Traktandum wurde eine Motion behandelt, gegen deren Erfüllung sich der Gemeinderat sträubt, weil er dem Parlament keine zusätzlichen Kompetenzen zugestehen will. Das Argument der Richtlinienmotion ist arrogant, denn diese Behauptung ist schlicht falsch. Wir verlangen, dass der Gemeinderat einen Bericht vorlegt, das ist unser gutes Recht als Stadtrat.

Einzelvoten

Christoph Zimmerli (FDP): Folgende zwei Nachträge aus aktuellem Anlass: Im Bund stand unlängst, dass die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern Aufträge für Dritte im Auftragsverhältnis erledigt. Sie bietet Leistungen in einem Markt an, in dem es um klassische Ingenieursdienstleistungen geht, die von privaten Ingenieurbüros angeboten werden. Die Stadt bietet dieselben Leistungen an, ohne im Wettbewerb zu stehen und ohne zusätzliche Lohnverpflichtungen, da bei der Beschaffungsstelle offenbar Überkapazitäten bestehen. Dieses Beispiel zeigt auf, dass die Kritik am falschen Ort angebracht wird, wenn man uns Neoliberalismus vorwirft. In diesem Zusammenhang ist dieser Vorwurf absurd, denn es ist ja die wirtschaftende Verwaltung, die den qualifizierten Berufsleuten die Arbeit wegnimmt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bernische Kraftwerke AG (BKW) in den letzten Jahren ihre Kapazitäten im Ingenieurwesen ausbauen – momentan sind es mehrere hundert Stellen, aber geplant ist, mehrere tausend Ingenieurinnen und Ingenieure einzustellen –, und wenn man weiss, dass im Kanton Bern viele Ingenieursleistungen von Firmen aus Deutschland erbracht werden, die zu ostdeutschen Lohnansätzen um die 50 Euro arbeiten, im Gegensatz zu den Stundenansätzen von 135 Franken, die in der Schweiz normalerweise für Ingenieursleistungen berechnet werden, kann man nur zum Schluss gelangen, dass es sich um eine Wettbewerbsverzerrung durch eine staatliche Behörde handelt. Das kann nicht sein, das ist der Zielpunkt unserer Kritik. Weiter ist zu ergänzen, dass der Gemeinderat im letzten Jahr vom Gewerbeverband KMU Stadt Bern einen ausführlichen Brief mit detaillierten Angaben zu weite-

ren solchen Vorkommnissen erhalten hat. Der Gemeinderat ist vollumfänglich in Kenntnis dessen, was seine Behörden auf dem Stadtgebiet an Leistungen anbieten. Es ist an der Zeit, in Bezug auf das wirtschaftliche Handeln der Stadt Bern endlich Transparenz zu schaffen, damit wir wissen, welche Konkurrenzangebote aufgebaut worden sind. Uns geht es um nichts anderes als um Fairness gegenüber den privaten Anbieterinnen und Anbietern.

Johannes Wartenweiler (SP): Die Diskussion über die Fachstelle Beschaffungswesen ist durch einen Beitrag von Lea Kusano in der Presse angestossen worden. Das Beschaffungswesen steht unter Druck, denn private Interessenten melden Ansprüche an. Dieser Fachstelle steht ein dotiertes Budget zur Verfügung, sie erfüllt im Wesentlichen die Funktion, öffentliche Beschaffungen durchzuführen. Dass sie dieselbe Leistung mit einem kleinen Umfang auch anderen Gemeinden anbietet, welche nicht über das erforderliche Know-how verfügen, dass also eine öffentliche Institution anderen öffentlichen Institutionen hilft, ist in keiner Weise problematisch. In der Praxis gibt es keine saubere Trennung zwischen privat und öffentlich, wie sie vielleicht in der Theorie funktionieren sollte. Es gibt eben auch Grauzonen und Spielräume. Zur BKW und zu den an ostdeutsche Verhältnisse angepassten Löhnen, die moniert worden sind: Da besteht tatsächlich ein Problem, die Ingenieure stehen unter Druck. Umgekehrt sind die Ingenieure aber auch nicht bereit, Richtlinien zu erarbeiten, um zu regeln, zu welchem Lohn man bereit ist, einen Job anzunehmen. Von daher könnte man sich überlegen, eine Lösung anzuwenden, die es in vielen anderen Branchen bereits gibt, nämlich: Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen.

Alexander Feuz (SVP): Wir bitten Sie um Zustimmung zu dieser Motion. Es ist unzulässig, dass die öffentliche Verwaltung private Unternehmen konkurrenziert. Die Privaten stehen in einem harten Wettbewerb, es gibt Konkurrenz in der Stadt, in der Region, im Kanton usw. Es darf nicht sein, dass die Stadt diesen Markt noch mehr einengt. Die Motionäre fordern einen Bericht, in dem alle Angaben zu sämtlichen Tätigkeiten dargestellt werden, welche die Stadt für Dritte erbringt. Dass die Stadt mit ungleich langen Spiessen im Wettbewerb mitmischt, ist unfair. Bitte unterstützen Sie diesen breit abgestützten interfraktionellen Vorstoss, denn die Stadt soll die privaten Anbieter nicht konkurrenizieren. ewb verfolgt eine geschickte Strategie, indem es beispielsweise eine private Dachdeckerfirma aufkauft. Da ewb für die Kontrollen Zutritt zu diversen Häusern hat, entdecken sie sofort, wenn auf einem Dach die Ziegel lose sind. Danach wird die betreffende Hausverwaltung angerufen und man unterbreitet ihr eine gute Offerte für Dachdeckerarbeiten. Auf diese Weise konkurrenziert eine städtische Organisation, aufgrund ihres Monopols, die privaten Anbieter und profitiert dabei von einem Vorteil, den sie gegenüber den Privaten hat. Das ist unstatthaft, sollen alle mit gleich langen Spiessen am Wettbewerb teilnehmen. Leider breiten sich diese städtischen Leistungen im nicht öffentlichen Bereich immer mehr aus. Man muss diese Tendenzen unterbinden, denn sonst sind am Ende alle lieber nur noch Kontrolleure statt selbständige Arbeitgeber, um im Wind der Stadtverwaltung segeln zu können und als Angestellte von guten Aufträgen zu profitieren, ohne das wirtschaftliche Risiko tragen zu müssen. Die Stadt arbeitet mit dem Geld der Steuerzahler, also mit Mitteln, die die kleinen Gewerbebetreiber abliefern müssen, die sie gleichzeitig konkurrenziert. – Denken Sie darüber nach, was fair ist und was nicht. Stimmen Sie dieser Motion zu und sehen Sie dies als Nagelprobe an, denn in Bezug auf die Grossratswahlen ist es von Interesse, wer diesem Vorstoss zustimmt und wer nicht.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Die Motionäre werfen eine sehr grundsätzliche Frage nach der Rolle und der Aufgabe des Staats auf: Wie stark soll der Staat sein? – Dass die Antwort je nach politischer Farbe anders ausfällt, ist logisch. Rechtlich steht fest, dass die Aufgaben des Staates nicht zwingend auf öffentliche Aufgaben zu beschränken sind; dies zu Punkt 5 der

Motion. Es stellt sich immer die wirtschaftliche Frage, inwiefern es sinnvoll ist, dass die Stadt Bern beispielsweise Leistungen für andere Gemeinden erbringt. Es gibt viele öffentliche Aufgaben, bei denen es sinnvoll ist, dass die Stadt Bern anderen Gemeinden Leistungen anbietet, z.B. bei der Feuerwehr, der Abfallbewirtschaftung, bei Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Steuern anfallen oder im Informatikbereich. – Viele unter den Anwesenden haben die Informatikabteilung besucht und wissen, dass diese über sehr viel Platz verfügt, den man beispielsweise dazu nutzen kann, Server anderer Gemeinden zu beherbergen. Solche Leistungen sind absolut zulässig und wir können die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlasten, indem wir unser Know-how anwenden und weiterverkaufen. Ein wichtiger Aspekt, zu dem sich alle politischen Seiten einig sind, ist, dass diese Leistungen nicht quersubventioniert werden dürfen, weil andernfalls die Spiesse nicht mehr gleich lang wären. Wenn Gelder querverschoben werden, entstehen Probleme, wie das Beispiel der Postauto AG zeigt. Zu den erwähnten Presseartikeln betreffend die Fachstelle Beschaffungswesen ist zu sagen, dass gewisse Dinge unpräzise dargestellt wurden. Die städtische Beschaffungsstelle leistet Beratungen im Bereich der Verfahren des öffentlichen Beschaffungsrechts. Sie berät andere Gemeinden, wie eine Beschaffung korrekt und sauber durchzuführen ist. Das gehört zu den ureigenen Aufgaben einer Gemeinde. Die Gemeinde weiss am besten, wie die Sache funktioniert, da für alle öffentlichen Institutionen das öffentliche Beschaffungsrecht gilt. Deswegen ist es nur folgerichtig, dass die Stadt hilft, dafür zu sorgen, dass die Verfahren auch in anderen Gemeinden sauber, transparent und nachvollziehbar sind. Ich verstehe nicht, was dagegen spricht, dass die Beschaffungsstelle der Stadt dafür sorgt, dass die Beschaffungen ordnungsgemäss ablaufen, wenn beispielsweise Bern und Köniz gemeinsam ein Projekt bearbeiten. Die Beschaffungsstelle hat niemals Ingenieurleistungen, also Bauberatungsleistungen an Dritte angeboten, anderslautende Aussagen sind schlicht falsch. Für das Beschaffungswesen besteht eine Steuerungsvorgabe zur Produktegruppe 600300, die einen Kostendeckungsgrad von 100 % für externe Dienstleistungen verlangt. Wenn die Mehrheit des Stadtrats der Ansicht wäre, dass keine Dienstleistungen an Externe vergeben werden sollen, wäre diese Steuerungsvorgabe im PGB nicht enthalten. Die Tarife, die die Beschaffungsstelle berechnet, richten sich nach den Vorgaben der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), dem Koordinationsgremium des Bundes. Alles läuft sauber und transparent ab. Wie der Staat handeln beziehungsweise nicht handeln soll, ist ein politischer Entscheid. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, diese Motion abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (23 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*

2015.SR.000152

13 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Offene Rechtsfragen um die Reithalle: Handelt es sich hier um Beschaffung von Leistungen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht oder um Vergabe einer Subvention? Zahlt die Reitschule Steuern (Mehrwertsteuer und direkte Steuern)?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (27 Ja, 38 Nein). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Danke, dass Sie die Diskussion zu diesem Thema gewähren, welches vor allem finanztechnischer Natur ist. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, aus den folgenden Gründen: Die unter Punkt 1 gestellte Frage beantwortet

der Gemeinderat nur sehr unklar. Er laviert herum und geht nicht darauf ein, dass es effektiv eine Ausschreibung braucht, wenn die Stadt bei der Reitschule eine Leistung beschafft. Angenommen, ein anderer Gastronom würde sich für die Leistungen der IKuR bewerben. Auf die Frage, inwieweit ein solches Angebot verfolgt werden müsste, habe ich keine Antwort erhalten. Aber für mich ist klar, dass es eine Ausschreibung braucht, auf die sich auch andere Betriebe bewerben können. Aber die Formulierung der Antwort lässt vermuten, dass man das gar nicht will. In der Antwort steht: «Mittels Leistungsvertrag werden dabei Vorgaben gemacht, auf Art und Inhalt der Veranstaltungen nimmt die Stadt aber keinen Einfluss». Aber es geht eben nicht nur um Art und Inhalt der Veranstaltungen, sondern darum, ob alles im Rahmen der Rechtsordnung stattfindet und ob dadurch nicht Dritte beeinträchtigt werden. Ich verweise auf die Berichte der Betreiberin der Grossen Halle, deren Veranstaltungen von Reithalle-internen Gruppen gestört wurden. Das sind Themen, die in der Motionsantwort thematisiert werden sollten, was leider nicht geschieht. In Punkt 2 unserer Motion fragen wir nach, ob es sich bei den Zahlungen der Stadt an die IKuR um Subventionen handelt. Wieder versucht der Gemeinderat, diese heikle Klippe elegant zu umschiffen. Man scheut den Konflikt und wohl auch den heiklen Punkt, dass die Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben und insbesondere der Grundsätze des Subventionsrechtes mit Konsequenzen einhergeht. Zur Frage 3 betreffend die Mehrwertsteuerpflicht der IKuR schreibt der Gemeinderat in der Antwort: «Eine Anfrage per E-Mail an die Reitschule blieb unbeantwortet. Es liegt in der Verantwortung der Betriebe der IKuR, dass sie sich ihrer gesetzlichen Pflichten bewusst sind und abgeklärt haben, ob sie der Mehrwertsteuer unterliegen oder nicht.» Danach folgt der Hinweis, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung keine Auskunft erteilen darf. Aber: Für den Fall, dass sich ein Betrieb oder ein Unternehmen, das einen Auftrag der Stadt erfüllt, nicht an die Vorschriften hält, beispielsweise was den Arbeitnehmerschutz oder die Löhne angeht, erfolgt sofort ein Aufruf der UNIA zur Demonstration. Aber hier passiert gar nichts, unsere Fragen bleiben unbeantwortet. Man stelle sich vor, der Tierpark würde den Mitarbeitenden keine Löhne bezahlen oder die Tiere in zu kleinen Käfigen halten. Das gäbe einen Riesenaufschrei, aber im Fall der Reitschule passiert überhaupt nichts. Ich hoffe, die Medien nehmen das auf. Bei unserer Anfrage geht es um technische Fragen. Ich appelliere an die beiden anwesenden Medienvertreter, die Interpellationsantwort durchzulesen, damit sie erkennen, wie der Gemeinderat unseren Fragen ausweicht. Einen Mediator hat man bereits verschlissen, das hat 19 000 Franken gekostet. Nun soll Thomas Kessler, dessen Aufgaben unklar sind, die Dinge richten. In dieser Angelegenheit komme ich einfach nicht umhin, Salz in die Wunden zu streuen. Die Stadt Bern kontrolliert sonst alles und jedes, aber bei der Reitschule passiert nichts. Wenn ein Gewerbler eine zu grosse Bartheke einbaut, wird sein Betrieb geschlossen, aber bei der Reitschule passiert nichts. Ob die Mehrwertsteuer sauber abgerechnet wird, kümmert die Stadt nicht. Wenn sich ein Privater als etwas nachlässig bei seinen Finanzabrechnungen erweist, folgt sofort ein Vorstoss, mit der Forderung, die Stadt dürfe mit dieser Firma keinen Vertrag mehr abschliessen. Aber bei der Reithalle, dieser heiligen Kuh, passiert gar nichts. Was die Frage 4 anbetrifft, die sich auf die Erwirtschaftung von Gewinnen bezieht, weigert sich die Stadt ebenfalls, die Dinge genau unter die Lupe zu nehmen. Ich habe nichts dagegen, dass Gewinne erzielt werden, aber wenn die Stadt einen Leistungsvertrag mit einer Institution oder Organisation abschliesst, muss sie deren finanzielle Verhältnisse genau untersuchen. Der Gemeinderat gibt an, die IKuR habe in der Vergangenheit Defizite ausgewiesen. Aber auch die Post hat Defizite ausgewiesen; wenn die Postauto AG mich als juristischen Berater beigezogen hätte, hätte ich auch einen Phantasiepreis aufsetzen können, damit am Ende ja nichts mehr übrigbleibt. Bei diesem Geschäft muss wieder einmal der alte Spruch «Wotti nid, de chani nid» herhalten, um die Haltung des Gemeinderats zu beschreiben. Ich appelliere an die Medien, sich dieses Themas anzunehmen.

Fraktionserklärung

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Diese Interpellation spricht einen sehr essenziellen Punkt an, der sich auf die Finanzströme der Reitschule bezieht. Mein Vorredner hat gekonnt herausgearbeitet, dass der Gemeinderat diese Sache allzu sehr auf die leichte Schulter nimmt. Ich habe auch eine Motion eingereicht, die die Finanzströme und die Mehrwertsteuerpflicht der Betriebe der IKuR in den Fokus stellt. Ich warne davor, dieses Thema nicht ernst zu nehmen. Mit Claude Grosjean, der bei der Abteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung arbeitet, sitzt ein Experte in unseren Reihen, der bestätigen kann, dass dieses Thema Aufmerksamkeit erregt. Die prinzipielle Frage, die es zu stellen gilt, lautet, ob nicht der Leistungsvertrag an sich der Mehrwertsteuer unterliegt? – Das bleibe für den Moment dahingestellt. Im Moment halten wir uns an die Fakten, zu denen der Gemeinderat in der Antwort lediglich die Leier abspielt, dass der Verein Grosse Halle bis Ende 2013 im Mehrwertsteuerregister eingetragen war. – Das ist doch alter Tabak! Meint der Gemeinderat allen Ernstes, die Mehrwertsteuer stütze auf die Verhältnisse im 2013 ab? Wir leben im Hier und Jetzt. Die Frage ist, wie die Einnahmen der IKuR versteuert werden; diesbezüglich darf man nicht blauäugig sein: Wer die Zahlen hochrechnet, wer den Betrag, der an die Bierlieferanten geht, mit den Einnahmen aus dem Ausschank vergleicht, kommt auf Umsatzzahlen, die wahrscheinlich die Millionengrenze sprengen. Nehmen Sie diese Sache nicht auf die leichte Schulter, wie es der Gemeinderat tut. Ich habe vor dem Einreichen meiner Motion, die die Finanzströme der Betriebe der IKuR unter die Lupe nimmt, das öffentliche Register der Mehrwertsteuer konsultiert. Zu sämtlichen Betrieben der Reitschule lassen sich darin keine Einträge finden, man findet keine Mehrwertsteurnummern. Mir kann man nicht weismachen, dass diese Betriebe Umsätze unter 100 000 Franken erwirtschaften. Die meisten Betriebe der Reitschule setzen höhere Summen um und unterliegen dadurch der Mehrwertsteuer. Die Frage 3 der Motion wird vom Gemeinderat äusserst schludrig beantwortet. Dies zieht die Frage nach sich, ob man nicht aus aufsichtsrechtlichen Gründen eingreifen muss: Wenn die Verwaltung der Mehrwertsteuer keinen Hinweis geben will, dass im Falle der IKuR eine Prüfung naheliegt, sollte zumindest die AK, in Kenntnis der vorliegenden Interpellation, aktiv werden, indem Sie den Gemeinderat auffordert, bei der Eidgenössischen Mehrwertsteuerverwaltung eine Stellungnahme zu den Betrieben der Reitschule zu verlangen. Die hier aufgeworfene Thematik hat einiges Fleisch am Knochen und darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden; seien Sie gewarnt!

Einzelvotum

Roland Iseli (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich bin gespannt, ob sich ein Vertreter der politischen Gegenseite zu den Vorwürfen von Alexander Feuz äussert.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000261

14 Interfraktionelles Postulat SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Städtische Aufgaben vermehrt auslagern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 16. März 2016

Postulant *Christoph Zimmerli* (FDP): Angesichts der Antwort des Gemeinderats auf unseren Vorschlag, die städtischen Aufgaben zu überprüfen und zu überlegen, welche Aufgaben ausgelagert werden könnten, drängt sich mir als Oppositionsvertreter die Frage auf, wieso ich überhaupt im Stadtrat sitze. Es gibt drei Erklärungsversuche zu dieser Antwort des Gemeinderats: Entweder es liegt an der Arroganz der Macht, weil man weiss, dass dieser Vorstoss ohnehin in der Abstimmung im Stadtrat scheitert, oder es liegt an der Inkompetenz des Gemeinderats, der nicht recht weiss, wie mit unserem Vorstoss umzugehen ist, oder es liegt daran, dass man zu faul ist. Diese Varianten lassen sich auch kumulieren. Wir wollten einen konstruktiven Vorschlag machen, mit der Anregung, dass alle paar Jahre Überlegungen angestellt werden, ob es bestimmte Aufgaben noch braucht oder nicht. – Genauso sollte man sich auch ab und zu überlegen, ob das eine oder andere Gesetz noch notwendig ist. Wenn man bei dieser Überprüfung zum Schluss gelangt, dass es eine bestimmte Aufgabe braucht, dass diese aber nicht von der Stadt selbst angeboten werden muss, vielleicht, weil man diese Leistungen anderswo günstiger bekommen kann, sollte eine Auslagerung in Betracht gezogen werden. So lautet unser Diskussionsvorschlag, aber der Gemeinderat reagiert darauf ablehnend und verweigert diese Diskussion, indem er vorgibt, es bestehe kein Bedarf danach.

Uns erscheint es als angemessen, dass ein Gemeinwesen, das uns kürzlich hat wissen lassen, es bestehe ein Finanzierungsbedarf für Investitionen von rund 900 Mio. Franken, sich sinnvollerweise überlegt, welche Leistungen günstiger zu bekommen sind oder auf welche inzwischen überflüssig gewordenen Leistungen verzichtet werden kann. Aber angeblich besteht kein Abklärungsbedarf, das heisst, der Gemeinderat hat kein Interesse, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Der Gemeinderat verweigert die Diskussion und schiebt dafür den Vorwurf an die Postulanten vor, wir hätten keinen konkreten Vorschlag eingebracht, welche Ausgaben allenfalls ausgelagert werden sollen. Aber das ist nicht der Gegenstand unserer Frage, ausserdem liegt die Erledigung dieser Aufgabe auch nicht an uns. Der Gemeinderat würde ohnehin auf unsere Vorschläge mit dem Hinweis auf den Richtliniencharakter des betreffenden Vorstosses reagieren und mit der Feststellung, dass derartige Entscheidungen in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Deswegen haben wir auf konkrete Vorschläge verzichtet und erwarten vom Gemeinderat, dass er die nötigen Überlegungen anstellt. Aber wenn der Gemeinderat Vorschläge hören will, kann ich gerne ein paar liefern: Man kann sich beispielsweise überlegen, wieso man eine Stadtgärtnerei von solcher Üppigkeit braucht, oder ob dieser Bereich nicht ausgelagert werden kann. Man kann sich fragen, ob es staatliche Kinderkrippen braucht, nachdem die privaten Betriebe diese Aufgabe doch mindestens genauso gut und flexibel wahrnehmen. Man kann sich auch fragen, ob die Stadt tatsächlich einen Energieversorger braucht, der eine Fülle an Nebentätigkeiten wahrnimmt. Und weiter kann man sich fragen, ob es wirklich Aufgabe der Stadt ist, eine Energieschulung, eine Mobilitätsberatung oder ein Fahrrad-Verleihsystem zur Verfügung zu stellen, oder ob diese Aufgaben nicht ebenso gut von Privaten erbracht werden können. Auch das viel zitierte Rebgut der Stadt Bern verlangt nach Überlegungen: Ich bin in keiner Weise überzeugt, dass es eine zwingende staatliche Aufgabe ist, ein Rebgut zu unterhalten. Ideen dieser Art lassen sich in

kurzer Zeit zusammentragen. Wenn sich der Gemeinderat wenigstens eine halbe Stunde Zeit genommen hätte, wäre er auf 20 Ideen gekommen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Gemeinderat gründlich mit dieser Thematik befassen würde, deswegen empfehle ich Ihnen, unserem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann die Darstellung meines Vorredners nicht verstehen. Der Gemeinderat leistet doch die geforderte Überprüfung mehr oder weniger schon, was er in seiner Antwort auch schreibt. Was Christoph Zimmerli aber nicht erwähnt hat, ist, dass dieses Postulat auch verlangt, dass möglichst vieles entpolitisiert werden soll. Nach dem Abbau auf kantonaler Ebene wird nun offenbar auch ein städtisches Entlastungspaket verlangt. Es entspricht dem Geist eines mechanistischen Weltbildes, städtische Aufgaben als physikalischen Prozess zu betrachten, der weitgehend von demokratischen Entscheidungsfindungen befreit werden soll. Eine Diktatur der Technik und Wissenschaft wäre aus dieser Perspektive wohl die effizienteste Form der Demokratie. Für unsere Fraktion ist klar, wieso sich der Stadtrat nicht für eine Verringerung der Themen, die öffentlich diskutiert werden, einsetzen darf. Im Gegenteil, wir fordern mehr demokratische Mitbestimmung und einen stärkeren Einbezug der Stadtbewohnerinnen und -bewohner, anstelle einer neoliberalen Entpolitisierung. Es geht eben nicht nur um die Frage, was effizient ist und was nicht. Bei der Frage, ob eine bestimmte Aufgabe ausgelagert wird oder nicht, geht es um einen politischen Aushandlungsprozess. Wir wollen in dieser Sache mitbestimmen. Auch die Stadtbevölkerung will mitbestimmen und wird es nicht hinnehmen, dass die Marktgesetze bestimmen, ob eine bestimmte Aufgabe ausgelagert wird. Die Stadt Bern vollzieht Aufgaben im öffentlichen Interesse und leistet so ihren verfassungsmässigen Aufträgen Folge. Wir lehnen dieses Postulat entschieden ab.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Personal abbauen, Aufgaben entpolitisieren, einen echten Wettbewerb unter Privaten schaffen, das sind wohl Schlagworte aus irgendeiner New Public Management-Fibel, die im Selbstverlag herausgegeben worden ist und aus den 80er-Jahren stammt. Damals hatte man noch die Hoffnung, dass der Markt alles reguliert und dass sich das marktwirtschaftliche System auf die Politik und auf alle anderen Lebensbereiche übertragen lasse. Aber die Geschichte und auch die aktuelle Politik lehren uns etwas anderes. Dass der öffentliche und der politische Sektor unter verstärktem Markt- und Wettbewerbsdruck stehen und dass Managementkonzepte aus dem privatwirtschaftlichen Sektor auf die staatlichen Behörden transferiert werden, ist schon unheimlich genug. Wir sehen, wie täglich Personal eingespart wird, das in dem so hoch gelobten Wettbewerb nicht zu den Gewinnern gehört. Bei diesem vermeintlichen und zynischen Spiel, bei dem die Gewinnerinnen und Verliererinnen zum Vornherein feststehen, wird unsere Fraktion sicherlich nicht mitmischen. In Bezug auf die von den Wahlberechtigten gewählten Politikerinnen, die die Aufgabenerfüllung der Verwaltung entpolitisieren wollen, kann man sich nur fragen, welchem Verständnis der Politik oder der eigenen Rolle das entspringt. Dass die apolitische und gefährliche New Public Management-Ideologie eine strikte Trennung zwischen Politik und Verwaltung wünscht, sei ihr unbenommen. Unsere Fraktion gehört jedoch nicht zu denen, die noch mehr auf Privatunternehmen ausgerichtete Managementkonzepte in die Politik überführen wollen, deswegen lehnen wir dieses Postulat ab.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Schon der Vorstoss unter Traktandum 12 hat den Stadtrat extrem polarisiert, aber bei diesem Vorstoss ist es noch viel schlimmer. In Bezug auf die Voten von Halua Pinto und Leena Schmitter finde ich es erstaunlich, wie sehr

nach dem klassischen Links-Rechts-Schema argumentiert wird. Unsere Fraktion nimmt auch bei dieser Sache eine Mitte-Position ein, und zwar so stark, dass wir dieses Postulat ablehnen. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er seinen Pflichten nachkommt und eine periodische Überprüfung der städtischen Aufgaben vornimmt.

Da ich zu den Postulanten gehöre, schliesse ich mein persönliches Votum an: Ich werde diesen Vorstoss unterstützen. In gewissen Punkten erkenne ich durchaus Handlungsbedarf. Michael Aebersold hat vorhin gesagt, es sei sinnvoll, dass die Stadt ihr Rechenzentrum besser auslasten könne. Was dies anbelangt, muss ich Sie an den Grund erinnern, weshalb die Stadt über ein dermassen grosses Rechenzentrum verfügt, das praktisch leer steht: Es liegt am Beschluss des Stadtrats, der vor rund fünf Jahren entschieden hat, ein neues Rechenzentrum zu bauen. Wir haben damals schon versucht, die Verwaltung und das Parlament davon zu überzeugen, dass dies nicht sinnvoll sei, da es in Bern etliche professionelle, privatwirtschaftliche Anbieter von Rechenzentren gibt, bei denen die Stadt diese Leistungen günstiger bekommen kann, als wenn sie selbst ein öffentliches Rechenzentrum betreibt. Nun ist das Rechenzentrum gebaut und ein paar Jahre danach stellt man fest, dass es überdimensioniert ist. Heutzutage brauchen Server viel weniger Platz, als man damals dachte, der Raum steht zu 80 % leer. Jetzt muss man sich halt bei den umliegenden Gemeinden erkundigen, ob sie Interesse haben, ihre Server im städtischen Rechenzentrum unterzubringen. Das ist aber nicht die Idee, denn auf diese Weise werden die privaten Anbieter aktiv konkurrenziert. Das hat nichts mit Neoliberalismus oder mit dem Verlust von Arbeitsplätzen zu tun, sondern es geht hier nur um die Konkurrenzierung der Privaten.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Bei diesem interfraktionellen Postulat geht es um einen Prüfungsauftrag, nicht um einen verbindlichen Auftrag. Die Postulanten verlangen eine Reduktion der Investitions- und Betriebskosten und eine Entpolitisierung der Aufgabenstellung, so dass die Prozesse und Abläufe mit Kostensenkungspotenzial vereinfacht und der städtische Personalbestand verkleinert werden können. Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Postulats, obwohl die Postulanten sehr sinnvolle und angemessene Forderungen stellen. Es ist vernünftig, die städtischen Aufgaben zu überprüfen und zu untersuchen, welche Aufgaben an Private ausgelagert werden können. Was die Privaten angeht, gibt es eine Menge Kontrollen und Vorschriften. Ich bin ein Mensch, der gerne kocht und gern gut isst, aber wenn ich es mir überlege, erscheint mir der Job eines städtischen Kontrolleurs für Gastwirtschaftsbetriebe erstrebenswerter als der eines Gastwirts, weil er regelmässige Arbeitszeiten und ein gutes Einkommen bietet. Aber das ist eben genau falsch. Warum denkt man nicht über die Möglichkeit nach, Gastronomen in ihrer Freizeit als Kontrolleure einzusetzen? Das wäre besser, als wenn gescheiterte Wirte eingesetzt werden, die die früheren Konkurrenten überprüfen. Der Gemeinderat legt wieder eine absolut defensive Haltung an den Tag. Man will keine Auslagerungen vornehmen, weil man die guten Jobs und Aufträge lieber innerhalb des eigenen Kuchens verteilt. Wir wissen um die guten Aufträge im Planungsbereich, die intern gerne an bestimmte Firmen vergeben werden. In dieser Beziehung steht die SVP wenig in der Kritik, denn uns nahe stehende Ingenieurbüros erhalten wenige Aufträge von der Stadt; diese gehen eher an die andere Seite. – Dazu das Beispiel der Abstimmungen zum Tram Region Bern: Der Auftrag für die Kommunikation ging nicht an SVP-nahe Kommunikationsbüros, sondern an solche, die dem SP-GFL-Kuchen nahestehen oder an Büros, die eine plötzliche Kehrtwendung an den Tag legten, nachdem sie sich früher noch für mehr Parkplätze eingesetzt hatten. Wer dieses Postulat ablehnt, will die eigenen Pfründen verteidigen und hat Angst davor, dass ihm in die Karten geschaut wird. Schliesslich ist zu sagen, dass dieser Vorstoss aus dem Jahr 2015 stammt. Der Gemeinderat greift in seiner Antwort sogar auf das Haushaltsverbesserungsmassnahmenpaket 2013 zurück. Wir schreiben das Jahr 2018, dieser Vorstoss gehört schon fast der Rechtsgeschichte an. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass man

eine Überprüfung vermeiden will. Aber wir sind bereit, Hand zu bieten, damit nicht der Mantel des Vergessens über die verschiedenen Vorkommnisse ausgebreitet wird, deswegen stimmen wir diesem Postulat zu.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Wir stimmen diesem Postulat zu. Der Fraktions-sprecher der SP/JUSO sollte zur Kenntnis nehmen, dass es bei diesem Vorstoss um Auslagerungen und nicht um Privatisierungen geht. Ihre Argumentation geht völlig am Thema vorbei. Ich weiss nicht, ob Sie es erfüllend finden, auf diese Art zu politisieren. Ich rate Ihnen dazu, in Zukunft besser zu überlegen, worum es geht, anstatt in den Reflex zu verfallen, dass von der FDP mit eingereichte Vorstösse mit bösen Worten abzutun sind. Auf Leena Schmitters Votum ist Folgendes zu erwidern: Wenn Sie dermassen überzeugt sind, dass die «neoliberale Ideologie», wie Sie es nennen, gescheitert ist, und wenn Sie davon überzeugt sind, dass der Status quo die bestmögliche Lösung ist, kann ich nicht verstehen, warum Sie diese Herausforderung nicht annehmen wollen, indem Sie dieses Postulat überweisen und den Gemeinderat einen Bericht erarbeiten lassen. Es wäre doch an der Zeit, dass Sie begründet argumentieren könnten. Wovor haben Sie Angst? – Etwa davor, dass dieses Postulat ans Licht bringt, dass Sie sich im Irrtum befinden?

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Dass dieser Vorstoss einige Jahre alt ist, können Sie nicht dem Gemeinderat vorwerfen. Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat die parlamentarischen Vorstösse zu einem bestimmten Zeitpunkt beantwortet. Einmal verabschiedete Antworten werden nicht aktualisiert, bevor sie im Stadtrat behandelt werden. Was die Ausführung der städtischen Aufgaben anbelangt, darf man sich nicht vorstellen, die Stadtverwaltung wäre faul und würde jedes Jahr nur ein bisschen das Gleiche tun. In Wahrheit existiert zum einen ein klarer und strukturierter Prozess in Form des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) und zum anderen in Form der Budgetprozesse. Im Rahmen des Budgetprozesses werden alle alten und neuen Aufgaben und Stellen überprüft. Es werden auch die nötigen finanziellen Mittel für externe Aufträge ins Budget aufgenommen. Es entspricht einer Art Privatisierung, zur Erledigung der öffentlichen Aufgaben externe Büros beizuziehen. Ich bin der Ansicht, dass deren Anzahl zu beschränken ist und dass nicht allzu viele Aufträge vergeben werden sollten, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir sonst vom Stadtrat die Kritik zu hören bekommen, dass wir zu viele Aufträge an Externe verteilen. Was die Beschaffung anbelangt, sind diffuse Argumente gefallen, man wolle seine Pfründen verteidigen. Man muss sich jedoch im Klaren sein, wie diese Vergaben ablaufen: Je nachdem, wie hoch der im Budget eingestellte Betrag ist, müssen die Aufträge ausgeschrieben werden. Es findet ein Ausschreibungsverfahren statt, bei dem eine paritätische Kommission, in der sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite vertreten sind, entscheidet. Jede Beschaffung wird detailliert untersucht und anschliessend vergeben. Vergaben erfolgen nicht aufgrund von Sympathien, sondern laufen nach einem vorgegebenen Prozess ab. Die Aufgabe, diese Prozesse und Abläufe sauber auszuführen, erledigen sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat, im Rahmen der Budgetprozesse. Ich bin seit langer Zeit beim Staat tätig, früher arbeitete ich beim Bund, nun für die Stadt. Meine Erfahrung zeigt, dass Auslagerungen nicht günstiger sind, sondern oftmals mehr kosten. Was die Ressourcen anbelangt, darf man nicht ausser Acht lassen, dass der Einkauf von externem Know-how am Ende dazu führt, dass das interne Know-how abhandenkommt. So kommt es, dass es manchmal gigantisch viel kostet, beispielsweise, wenn im Informatikbereich etwas nicht funktioniert, den Mangel aufzuarbeiten. Am Ende hat man gar keine Kosten gespart; dasselbe gilt für die grossen Projektentwicklungen: Es kostet die Stadt wesentlich weniger, die Stellen für die anstehenden Arealentwicklungen Vierer- und Mittelfeld sowie Gaswerk- und Ziegler-Areal in der Stadtverwaltung zu schaffen, als für diese Leistungen Ausschreibungsverfahren durchzuführen und private Büros anzustellen. Ein weiterer As-

pekt besteht in der Kapitalbindung der Betriebs- und Investitionskosten für Infrastrukturanlagen: Die grossen Investitionen fallen im Verwaltungsvermögen an, beispielsweise bei den Schulhäusern oder bei den Eisanlagen. Das sind staatliche Aufgaben, die wir ausführen müssen. Dies sind die Gründe für den gemeinderätlichen Antrag auf Ablehnung des Postulats. Es liegt sicher nicht daran, dass wir zu faul wären, einen Bericht zu verfassen, der an sich aber unnötig ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (19 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*

Traktandenliste

Die Traktanden 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtverwaltung: Exklusive Vernetzungsanlässe statt Sitzungen? Waren von der Stadt Bern geförderte junge Künstler nicht gut genug für den Vernetzungsanlass der Kulturabteilung? Mit welchen weiteren Überraschungen muss der Steuerzahler noch rechnen?
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Besetzung der städtischen Liegenschaft Bahnstrasse 69: Ist der Gemeinderat bereit, zur Enthärtung der Fronten beizutragen und die Verhandlungen über einen Zwischennutzungsvertrag weiterzuführen?
3. Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Dialog ohne Partner – warum werden im Breitenrain wichtige Anstösser ignoriert?
4. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Konzessionserneuerung WKW Mühleberg: Folgen für die Stadt Bern?
5. Dringliche Motion Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Bei einem Amoklauf bringt das Posthorn nichts – mehr Sicherheit an Berner Schulen!
6. Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Christa Ammann, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP/Seraina Patzen, JA!/Tamara Funciello, JUSO): Steigi 69 bleibt! Kein Abriss auf Vorrat von städtischen Liegenschaften!
7. Motion Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Stopp der einseitigen Gemeinderats-Propaganda mit Steuergeldern im «Anzeiger Region Bern»
8. Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Fragen zu internen Anlässen der Stadt Bern

andere Eingänge

- Antrag an das Büro des Stadtrats der Kommissionen PVS und FSU (Michael Sutter, SP/Lionel Gaudy, BDP): Behandlung Ausnahmegesuche in der PVS belassen bis die Diskussion darüber in der Fraktionspräsidienkonferenz stattfindet

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

24.04.2018

X

Regula Bühlmann

Die Protokollführerin

24.04.2018

X

B. Wälti

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)